

W'W'g

# Protokolle

über die

## Verhandlungen

des

### zweiten volkswirthschaftlichen Congresses

zu Elbing

am 4. und 5. Januar 1861.

---

Danzig, 1861.

Druck von A. W. Kafemann.

Beim volkswirthschaftlichen Kongreß am 4. und 5. Januar 1861  
waren anwesend:

- |   |   |           |
|---|---|-----------|
| 1. Rechtsanwalt Kocpell a. Danzig,            | 46. Gutsbesitzer v. Besser                  | Elbing    |
| 2. Oberbürgermeister Phillips a. Elbing,      | 47. Kaufm. u. Gutsbes. Delrich              | —         |
| 3. Rechtsanw. v. Forckenbeck                  | 48. — H. Wiedwald                           | —         |
| 4. — Heinrich a. Mohrungen,                   | 49. — A. Ruff                               | —         |
| 5. Redacteur Niekert a. Danzig,               | 50. Maschinenfabrikant Schichau             | —         |
| 6. Abgeordneter Litz a. Marienan,             | 51. Rentier Müller                          | —         |
| 7. — Conrad a. Fronza,                        | 52. Kreisrichter Lesse                      | —         |
| 8. Gutsbes. Gebing a. Wofens,                 | 53. Gutsbesitzer Bertram                    | —         |
| 9. Bürgermeister Thomale a. Elbing,           | 54. — Masonnek                              | —         |
| 10. Direktor Benecke                          | 55. Rentier Wunderlich                      | —         |
| 11. Commerz.-R. F. W. Gaertel                 | 56. Rechtsanwalt Martini a. Kaufmehnen,     |           |
| 12. Kaufmann G. W. Härtel                     | 57. Kaufmann Levy a. Elbing,                |           |
| 13. — Jac. Riesen                             | 58. Gutsbesitzer G. Geysmer a. Elbing,      |           |
| 14. — Herrm. Riesen                           | 59. — H. Geysmer a. Wogenab,                |           |
| 15. Generalagent Ahrensdorf                   | 60. — D. Geysmer a. Rübren,                 |           |
| 16. Major v. Bieberstein                      | 61. — W. Buchholz a. Kuppen,                |           |
| 17. Oberlehrer Dr. Büttner                    | 62. — W. Wendling a. Fandelswitz,           |           |
| 18. Kaufmann Abegg                            | 63. Gen.-Secr. E. John a. Marienwerder,     |           |
| 19. — A. Schemionek                           | 64. Goldarbeiter Vorishoff a. Elbing,       |           |
| 20. Maurermeister Fricke                      | 65. Klempnermeister Steppuhn                | —         |
| 21. Maler Fricke                              | 66. Kr.-Baumeister Friedrich a. Marienburg, |           |
| 22. Kaufmann D. Wieler                        | 67. Dr. med. Jacoby a. Elbing,              |           |
| 23. Stadtrath Schwedt                         | 68. Kaufmann Sieg                           | —         |
| 24. — Krause                                  | 69. Gutsbesitzer v. Hennig a. Plonchott,    |           |
| 25. Oberlehrer Dr. Friedländer                | 70. Schneidermstr. Monath a. Marienburg,    |           |
| 26. Maurermeister Herrmann                    | 71. Rechtsanwalt G. A. Magnus a. Kö-        | nigsberg, |
| 27. Instrumentermacher Reich                  | 72. Kreisrichter Lesse a. Thorn,            |           |
| 28. Schmiedemeister u. Thierarzt<br>A. Schmad | 73. Kaufmann Koch a. Elbing,                |           |
| 29. Kaufmann Tornow                           | 74. Maurerm. F. W. Krüger a. Danzig,        |           |
| 30. Maler U. M. Ries.                         | 75. Bergwerksbesitzer Dietmar a. Berlin,    |           |
| 31. Kaufmann E. Bluhm                         | 76. Zimmermeister Becker a. Liebenmühl,     |           |
| 32. Rentier Liebig                            | 77. Färbereibes. G. Mendorf a. Marienburg,  |           |
| 33. — Reschke                                 | 78. Kaufmann E. Regier                      | —         |
| 34. Dekonom Reschke jun.                      | 79. Gutsbesitzer Kesselmann a. Fürstenau,   |           |
| 35. Kaufmann Grahn                            | 80. — Kesselmann a. Dörbeck,                |           |
| 36. Schumachermeister Bombach                 | 81. Pfarrer Schuur a. Mühlhausen,           |           |
| 37. Kaufmann Bombach                          | 82. — Kestler a. Schmach bei Mühl-          | hausen,   |
| 38. Gastwirth Gehrmann                        | 83. Abgeordneter v. Below a. Nutzan,        |           |
| 39. Kaufmann Gabriel                          | 84. Gutsbesitzer Höne a. Pempau,            |           |
| 40. — Bernh. Janzen                           | 85. Rentier Stelker a. Elbing,              |           |
| 41. — Jacob Unger                             | 86. — Claaf                                 | —         |
| 42. — Litten                                  | 87. Kaufmann F. Silber a. Elbing,           |           |
| 43. — Behring                                 | 88. Maler Aron a. Königsberg,               |           |
| 44. Gutsfabrikant F. Bernick                  | 89. Kaufmann L. Chales a. Elbing,           |           |
| 45. Rittmeister Bar. v. Wulffen               |   |           |



24406



## Zweiter Kongreß

der

volkswirtschaftlichen Gesellschaft für Ost- und Westpreußen.

Anwesend sind von dem ständigen Vorstande:

C. Koepell,  
v. Forckenbeck,  
A. Phillips.

Verhandelt zu Elbing, den 4. Januar, Morgens 10 Uhr 1861.

Der zweite Kongreß der volkswirtschaftlichen Gesellschaft für Ost- und Westpreußen ist auf den 4. und 5. Januar c. bestimmt und sind alle Mitglieder hiezu eingeladen.

Der Vorsitzende des ständigen Vorstandes, Rechtsanwalt Koepell, eröffnete die Sitzung um 10 Uhr, begrüßte die Versammlung und forderte dieselbe auf, zunächst die Wahl des Vorsitzenden vorzunehmen.

Durch Acclamation wird zum Vorsitzenden des Kongresses der Rechtsanwalt Koepell ernannt; derselbe ernannte zu seinem Vertreter den Oberbürgermeister A. Phillips und zu Schriftführern: den Rechts-Anwalt Heinrich und den Redact. Rickert und ordnet die Führung einer Präsenzliste an.

I. Vorsitzender Koepell theilt zunächst Namens des Vorstandes mit, daß der Rückblick auf die bisherige Wirksamkeit der Gesellschaft ein freudiger, sowohl in formeller als materieller Beziehung sei, in ersterer, weil die Gesellschaft seit dem letzten Kongreß um 140 Mitglieder gewachsen und in letzterer, weil das innere Leben für die Zwecke bedeutend zugenommen habe und dies namentlich die zahlreichen Versammlungen der Elbinger Mitglieder und in andern Orten bewiesen.

Ferner berichtet Koepell Namens des ständigen Vorstandes:

a) daß die Gesellschaft, die gegenwärtig 388 Mitglieder habe, also seit dem letzten Kongreß um circa 140 Mitglieder gewachsen sei, wohl Ende 1861 500 Mitglieder zählen werde; daß die Zahl der Mitglieder, die schon pro 1860 Beiträge entrichteten, 348 betrage und nach Abzug aller Ausgaben des Jahres 1860 ein Kassenbestand von circa 150 Thaler verblieben sei;

Den Provinzen nach, gehörten zur Gesellschaft 308 aus der Provinz Westpreußen und die übrigen aus Ostpreußen, ein Mitglied (Prince Smith) wohne in Berlin und eins (Professor Goldschmidt) in Heidelberg. Den Kreisen nach gehörten zum Vereine die meisten Mitglieder aus dem Elbinger und Danziger.



Den Lebensberufen nach zähle der Verein circa 130 Landwirthe, 120 Kaufleute, 70 Handwerker, Fabrikanten, 30 Beamte, 17 Juristen, 20 Lehrer, Aerzte und Gelehrte und Rentiers,

b) daß von den Beschlüssen des ersten Kongresses noch unerledigt bleiben müßten und einem spätern Kongresse daher die Erörterung vorbehalten bliebe:

einmal: die Petition wegen Abschaffung der Eisenzölle, da dem Vorstand die hiefür so wichtigen Verhandlungen des Eöln'er volkswirthschaftlichen Kongresses vom September 1860 noch nicht im Drucke zugegangen seien, auch die Petition Angesichts des Bestehens der Zollvereinsperiode bis ultimo 1865 solche Berathung zum nächsten Kongresse erleiden könne;

sodann die Denkschrift, betreffend die Schiffahrtshindernisse der Wasserstraßen in der Provinz Preußen, da die ernannte Kommission noch nicht alles Material habe sammeln können und namentlich erst in diesem Winter durch ein in Warschau jetzt sich aufhaltendes Mitglied die Materialien in Betreff des im Königreich Polen liegenden Theiles des Weichselstromes beschaffen werde.

c) daß der Beschluß, betreffend die ostpreußische Zwangs-Feuer-Versicherung dadurch eine glückliche Lösung gefunden, daß inzwischen durch Gesetz diese Zwangs-Feuer-Versicherung aufgehoben sei.

d) daß der Vorstand unterlassen, eine Petition, betreffend die Förderung des Real-Kredits, durch Reformirung der Hypotheken- und Subhastations-Gesetze und durch Konzeffionirung von Hypotheken-Versicherungs-Gesellschaften, zu entwerfen und vorzulegen, weil in Betreff letzterer das Ministerium des Innern inzwischen zu einer richtigern Auffassung gekommen sei und baldigst die Genehmigung solcher Gesellschaften, sobald diese ihre Statuten in einzelnen Nebenpunkten besser präzisirt haben würden, ertheilen werde. Was die erstere Petition angehe, so könne sie nie den Erfolg haben, den ein mit den betreffenden Gesetzentwürfen verbundener Antrag von Abgeordneten verheiße; daher sei es angebahnt, daß eine Anzahl der preußischen Abgeordneten einen Gesetzentwurf, betreffend eine neue Hypotheken-Ordnung, und einen, betreffend eine neue Subhastations-Ordnung, durch den Rechts-Anwalt Koepell nebst Motiven ausarbeiten lassen; diese Entwürfe hätten allerseits Zustimmung gefunden und würden gleich bei Beginn der Sitzungen des Abgeordnetenhauses von den Herren H. Behrend, v. Below, Conrad, v. Forckenbeck und Andern als Antragstellern mit der geschäftsordnungsmäßigen Unterstützung von 15 andern Abgeordneten in das hohe Haus eingebracht und dort weiter befördert werden.

e) daß die Vorlage, betreffend die Provinzial-Statistik gemacht sei und heute zur Berathung kommen werde, desgleichen auch die Berichte über die Vortheile respektive Nachtheile der Gewerbegesetze de 1845 und 1849.

II. Nachdem der Vorsitzende der Versammlung gemeldet, wie die Casino-Gesellschaft hier ihre Räume zur geselligen Benutzung freundlichst geöffnet habe und wie in solchen Abends 8 Uhr ein gemeinschaftliches Abendessen der Kongressmitglieder stattfinden werde, nachdem derselbe auch die gedruckte Schrift, betreffend den Antrag auf Prämimirung einer Denkschrift über die Stellung der Ostsee-Provinzen im Zollverein, in der Versammlung vertheilen lassen, hat derselbe bestimmt:

daß auf die heutige Tagesordnung kommen:

der Bericht über die Gewerbegesetzgebung, der Antrag, betreffend die obenerwähnte Denkschrift und deren Prämierung, der Antrag, betreffend die Provinzialstatistik, sowie die neuen Anträge, die seit der Einladung zum Kongresse schon schriftlich eingereicht seien und heute sofort noch gemacht werden würden, sofern die Versammlung deren Erörterung auf diesem Kongresse vornehmen wolle;

ferner bestimmt der Vorsitzende:

daß zum 5. Januar auf die Tagesordnung kämen:

die Anträge über Reformen in der Armenpflege, die Besprechung über den neuen Gesetzentwurf für die Gewerbesteuer; die Wahl des neuen ständigen Vorstandes.

III. Was die neuen Anträge angeht, so bestehen solche in dem schriftlichen Antrage des Kreisgerichts-Sekretair Stobbe

betreffend die Policen der Feuer-Versicherungs-Gesellschaften, und des Major v. Bieberstein, betreffend die Beseitigung der Mahl- und Schlachtsteuer.

Der erste Antrag wird von der Tagesordnung des zweiten Kongresses abgesetzt, da der Antragsteller nicht erschienen ist, auch seine kurze Meldung nicht schriftlich näher präcisirt und motivirt hat.

In Betreff des v. Bieberstein'schen Antrages beschließt die Versammlung ihn heute oder morgen in Verathung zu ziehen.

Mündlich meldet sodann noch Herr v. Hennig-Blonchott einen Antrag: betreffend die Schiffahrtshindernisse des Drewenz-Flusses, an und bestimmt die Versammlung, daß solcher an dem heutigen Kongrestage näher entwickelt und dann diskutirt werden solle. —

IV. Es wird hierauf zur Verhandlung über die heute zu erörternden Themata geschritten.

A. Der erste Kongreß vom 27., 28. August 1860 hat beschlossen: sich für das Prinzip unbedingter Gewerbebefreiheit und unbedingter Freizügigkeit, sowie für Beseitigung der Gewerbegesetze vom 17. Februar 1845 und 9. Februar 1849 zu erklären und durch seine Mitglieder Thatsachen über die Nachtheile resp. Vortheile der Gewerbegesetze von 1845 und 1849, namentlich in Betreff 1) der Prüfungen, 2) der Meisterschranken, 3) der polizeilichen Konzessionen, 4) des Wochen-Markt-Verkehrs in allen Kreisen der Provinz festzustellen, die Berichte hierüber den Abgeordneten der Provinzen zu unterbreiten, wie selbst in der nächsten Versammlung der volkswirtschaftlichen Gesellschaft entgegen zu nehmen und dann darüber zu beschließen.

Nachdem A. Phillips angezeigt, daß nur Berichte über Elbing, Danzig und Thorn erstattet werden könnten, daß die betreffende Korrespondenz mit Mitgliedern in anderen Städten solche Berichte entweder gar nicht oder wie bei Tilsit nur unzureichend geliefert habe und der Vorstand daher das Zusammentreten von Lokal-Versammlungen besonders empfehle, um so Organe für solche und sonst der Gesellschaft nöthige Recherchen zu gewinnen, berichtet:

über Elbinger gewerbegesetzliche Zustände der Herr Bürgermeister Thomale: „Elbing hat sich für unbedingte Gewerbebefreiheit aus-

gesprochen 1) mit Rücksicht auf die historische Entwicklung der Gewerbegesetzgebung, 2) mit Rücksicht auf die thatsächlichen Beobachtungen.

Zu 1. Das vorige Jahrhundert, das Landrecht kenne noch die Zünfte, allmählig wuchs das Bestreben den Zunftzwang aufzuheben, das Unglück des Staats führte zu den Edikten von 1810 und 1811, man gab Gewerbe-freiheit, um vom Gewerbe mehr Steuern zu ziehen, man erreichte dies, denn gleichzeitig nahmen die Gewerbe einen großen Aufschwung; plötzlich im Jahre 1845 kehrte man um, und im Jahre 1849 begrub man gänzlich die Gewerbe-freiheit.

Zu 2. In Elbing erregten die Gewerbe-gesetze de 1845 und 1849 allgemeine Opposition, sie haben bis jetzt kein Vertrauen gefunden, ein großer Theil der Gewerbetreibenden steht noch immer außer den Innungen.

Der angeblich erstrebte Einfluß der Innungen auf die Lehrlinge und auf die Gesellen ist hier gleich null; nur bei der Freisprechung kimmert man sich um die Innung. — Einen Gewerberath hat man in Elbing gar nicht eingerichtet, man hat ihn nie vermißt.

Die Prüfungen sind überflüssig gewesen, denn diejenigen, die sie nicht bestanden, sind in die kleinen Städte gegangen, haben sich dort prüfen und bestätigen lassen und sind dann zurückgekommen. —

Abgränzungen der einzelnen Gewerbe hat man glücklicherweise vermieden. Die Beschränkungen des Marktverkehrs haben nur einzelne Handelszweige vom Orte fortgedrängt; die KonzeSSIONirungen hätten nur nachtheilig und sogar grausam gewirkt.

B. Ueber Danzig und namentlich über das Bauhandwerk berichtet der Maurermeister F. W. Krüger sen. aus Danzig:

Auf seinen vielen Reisen habe er stets wahrgenommen, daß stets die nicht geprüften Gesellen die gesuchtesten und geschicktesten seien. In Dänemark hätte der Meister keinen geprüften dänischen Gesellen genommen, so lange er deutsche ungeprüfte Gesellen haben könnte; in Italien würde kein Steinmetz, obwohl er sehr geschickt sein müsse und wäre, geprüft. —

Die Danziger Prüfungen des Maurerburschen zum Gesellen, hätten das Resultat, daß der Bursche an dem Prüfungstage seine Kameraden traktiren müsse und betrunken heimkehre; daß der gute wie der schlechte Bursche bestehe, da den letztern der Meister auf solche Art am besten los werde.

Die Meisterprüfungen gewährten keine Garantie; für das Publikum gewiß nicht, da die Arbeiten der geprüften Meister auch häufig einstürzten. Daneben wird ein großer Theil der ländlichen Bauten von ungeprüften Gesellen, die ganz gut arbeiteten und den Namen eines zurückgekommenen Meisters als Deckmantel für ihren eigentlichen Meisterbetrieb brauchten, ausgeführt. Auch die Berschrift, daß der Meister nur mit Gesellen arbeiten dürfe, würde umgangen; der Bruder des Berichterstatters, ein Zimmermeister, dem die einheimischen Gesellen den Dienst versagten, weil er einen sehr geschickten ausländischen Polier nicht zwang, sich ihren Gewohnheiten zu bequemen, habe daher gewöhnliche Arbeiter genommen und dieselben als Lehrburschen geführt.

Kurz das Gesetz de 1845 und 1849, welche, nachdem man Gewerbe-freiheit gegeben um Gewerbe-steuer dem Handwerk auslegen zu können, letztere belassen und erstere nehmen, seien mit dem Zimmer des Präsidenten v. Hinkeldey zu vergleichen, denn sie haben viele Hintertüren.

C. Ueber Thorn'er Verhältnisse wird schriftlich berichtet, daß in Thorn die Gewerbeetze de 1845 und 1849 gar nicht exekutirt seien; es sei Alles im alten Usus fortgegangen, höchstens hätte man formell etwas gethan; kein Lehrling, kein Gesell, kein Meister würde zurückgewiesen, keiner falle in der Prüfung durch, keine Konzession werde verweigert; Wochenmärkte und deren Beschränkungen kenne man nicht, man halte täglich offenen Markt.

Hierauf macht A. Phillips den Antrag: der Kongreß wolle beschließen:

In Verfolg des Beschlusses des ersten Kongresses vom 27. und 28. August 1860 und unter Zugrundelegung des damals und in der heutigen Verhandlung vernommenen Materials eine Petition an das Abgeordnetenhaus auf unbedingte Gewerbefreiheit und unbedingte Freizügigkeit sowie auf Beseitigung der Gewerbeetze vom 17. Januar 1845 und 9. Februar 1849 durch den ständigen Vorstand einzureichen.

Dieser Antrag wird mit großer Stimmenmehrheit zum Beschlusse erhoben. —

V. Sodann wird die Verhandlung über den obenerwähnten Antrag, betreffend den DREWENZFLUß, eröffnet. Der Antragsteller v. Hennig trägt an: der Kongreß wolle beschließen, der auf dem ersten Kongresse mit der Abfassung einer Denkschrift, betreffend die schlechten Schiffahrts-Verhältnisse der Ströme: Weichsel, Rogat, Pregel und Memel betrauten Kommission aufzutragen, auch ihre Arbeit auf den DREWENZFLUß auszudehnen.

Für diesen Antrag wird vorgebracht: der DREWENZFLUß, der eine Meile oberhalb Thorn in die Weichsel münde, eine ganze Strecke die Grenze mit Polen bilde und dann tief ins Preußenland gehe, könne sehr gut auf 16 bis 20 Meilen mit geringen Kosten schiffbar gemacht werden, er habe großen Wasserreichthum und könne im schiffbaren Zustande neben der jetzt sehr beschwerlichen Holzflößerei eine bequeme Wasserstraße für die Landesprodukte einer guten Ackerbau treibenden Umgegend werden. — Banquier Schwedt unterstützt den Antrag und hebt hervor die Wichtigkeit des schon vorhandenen Holztransportes; dasselbe thut der Rechts-Anwalt Heinrich, der am DREWENZFLUSSE seine Jugend verlebt habe.

Der Antrag wird mit großer Majorität angenommen und auf den Vorschlag des Vorsitzenden wird der Gutsbesitzer J. v. Hennig auf Plonchott in die betreffende Kommission ernannt und dieser Kommission aufgetragen, mit dem Kreisbaumeister Passarge zu Strasburg, der in dem Besitze betreffender Materialien sei, in Verbindung zu treten.

VI. Hierauf geht die Versammlung über zur Berathung des in Druckexemplaren vertheilten Antrages, betreffend die Prämierung einer Denkschrift über die Stellung der Ostseeprovinzen im Zollvereine. Der Antrag von H. Behrend und C. Koepell lautet:

Die volkswirtschaftliche Gesellschaft für Ost- und Westpreußen wolle beschließen:

1) die Gesellschaft wünscht eine Denkschrift über die Stellung der Ostsee-Provinzen im Zollvereine, welche namentlich objektiv entwickelt: ob und wie durch die Gesetzgebung des Zollvereins die Kultur-Entwicklung der Ostsee-Provinzen nach einzelnen oder allen Seiten hin gehemmt ist und resp. mehr gehemmt ist, wie diejenige anderer Theile des Zollvereins-Gebietes;

und die daraus sich ergebenden Forderungen beleuchtet und dabei prüft, ob und wie weit solche mit denen des Freihandel-Prinzips überall oder nur theilweise zusammenfallen.

Die Denkschrift hat in's Auge zu fassen und zu beleuchten eines Theiles die verschiedenen Hauptrichtungen des volkswirthschaftlichen Lebens in den Ostsee-Provinzen (Handel, Schifffahrt, Ackerbau und gewerbliche Thätigkeit), andern Theils die verschiedenen Faktoren, durch welche der Zollverein auf dieselbe gewirkt hat, daher zu beleuchten den Zolltarif (nach Ein-, Aus- und Durchgangszöllen, bei den Eingangszöllen die Schutzzölle und namentlich die Getreide- und Holzzölle); ferner die zollamtliche Behandlung der Waaren und Schiffe (insbesondere ihre Anwendung auf den Seehandel) sowie endlich die Vertheilung der Zollvereins-Einnahmen (Verhältniß der Ostsee-Provinzen an den im gesammten Zollverein aufgetragten Zollerträgen, im Vergleich zu denen ihnen als Bestandtheil des preussischen Staats zu Theil gewordenen Leistungen).

2) Deshalb setzt die Gesellschaft für eine solche Denkschrift einen Preis von 45 Friedrichsd'or aus und bestimmt, daß die Preisbewerbungsschriften in deutscher Sprache verfaßt, deutlich geschrieben, mit einem Motto und einem versiegelten Zettel, der auswendig dasselbe Motto trägt, inwendig aber den Namen und Wohnort des Verfassers ergiebt, bis zum 1. August 1861 beim Rechtsanwalt Koepell zu Danzig eingehen müssen, und ordnet endlich an:

3) daß die eingehenden Schriften von dem zeitigen Vorstande, der durch Cooptation von 3 bis 5 Sachkennern (die nicht Mitglieder des Vereins zu sein brauchen) sich zu verstärken hat,

bis zum 1. November 1861 zu prüfen sind und von dem so gebildeten Preisrichter-Kollegio das Urtheil über die Zuerkennung des Preises zu fällen und dasselbe durch die Danziger Zeitung bekannt zu machen ist.

4) daß die prämiirte Schrift als Eigenthum der Gesellschaft zu drucken und zu verbreiten ist.

Dieser Antrag, dessen mitgedruckte Motive vorgetragen wurden, wird unterstützt von Dr. Büttner; derselbe macht gleichzeitig den Vorschlag noch dem Antrage zuzusetzen:

5) den Vorstand zu ersuchen, daß er der Preisauschreibung in Betreff der Denkschrift u. den Passus hinzufüge:

daß die Bewerber Rücksicht nehmen mögen auf die volkswirthschaftlichen Folgen der Kartellkonvention mit Rußland und daß sie zugleich die Rechtsbeständigkeit derselben erörtern wollen.

Für diesen Antrag trägt Herr Büttner Folgendes vor:

Die Kartellkonvention zwischen Preußen und Rußland unterbinde das volkswirthschaftliche Leben der Provinz Preußen; sie sei ein Vertrag zwischen dem Beschädiger und dem Beschädigten; nur sie halte den für das russische Absperrungssystem nothwendigen Grenzkordon aufrecht, dieser fielen, wenn wir die russischen Deserteure nicht auslieferten. Die zuerst 1816 unerhörter Weise geschlossene Konvention sei stets erneuert und auch im Jahre 1856 auf 12 Jahre prolongirt und frage es sich, ob die Staatsregierung hiezu, indem das wirthschaftliche Leben dabei bedeutend mit gekränkt werde, ohne Zustimmung der Kammern berechtigt gewesen.



Aus wirthschaftlichen wie sittlichen Gründen müsse man dahin streben, daß dieser mit einer halbbarbarischen Nation zum Schaden und nicht zur Ehre Preußens bestehende Vertrag aufgehoben werde.

Gegen den Büttner'schen Antrag spricht A. Phillips jedoch nur aus formellen Gründen. Die Zollvereinsfrage und die Kartellfrage seien nicht identisch, beide hoch wichtig und schwierig, daher müsse die letzte der Gegenstand späterer und besonderer Erörterungen resp. einer besonderen Denkschrift werden.

v. Hennig (Blonchott) stimmt A. Phillips bei, weil beide Themata nicht verbunden werden könnten und dürften. Sehr gerne werde er einen besondern betreffenden Antrag unterstützen, da er, der an der polnischen Grenze wohne, die großen Nachtheile der Kartellkonvention kenne; da er nachweisen könne, wie die preuß. Regierung eine heimliche Ueberläufersteuer eingeführt habe, indem jeder polnische Ueberläufer, der geduldet werde, für 10 Sgr. eine Aufenthaltskarte zu lösen habe; die Zahl der Ueberläufer habe im Straßburger Kreise zeitweise bis 6000 betragen, jetzt 3500. Zu den Zeiten, in denen der Kartellvertrag einmal nicht bestanden, seien die Arbeiterlöhne gefallen und mit Erneuerung der Konvention wieder gestiegen. —

Die Auslieferungen, die man an der Grenze mit ansehen müßte, empörten Jedem als Menschen wie als preussischen Staatsbürger.

Büttner ist zufrieden, die Sache angeregt zu haben, er zieht den Antrag zurück und behält sich vor, am nächsten Kongresse einen besondern betreffenden Antrag vorzubringen.

Bei der Abstimmung über den Antrag von Behrend und Koepell wird der ganze Antrag in allen Punkten mit großer Stimmenmehrheit angenommen und zum Beschluß erhoben und die Kartellkonventionsfrage auf die Tagesordnung des nächsten Kongresses verwiesen.

Es wird hierauf eine Pause von einer halben Stunde gemacht und nach solcher fortgesetzt mit der Berathung über den Antrag, betreffend die Provinzial-Statistik; das betreffende Promemoria, enthaltend den Antrag und die Motive, wird überreicht, vorgelesen und lautet demnach der Antrag:

Der volkswirthschaftliche Kongreß wolle beschließen:

- 1) daß er für jetzt von der Sammlung statistischer Nachrichten, betreffend die gewerbliche Industrie abstehe,
- 2) zur Zeit die Thätigkeit seiner Mitglieder und Organe auf die landwirthschaftliche Statistik richten wolle, und
- 3) in dieser Beziehung daher beschließe:
  - a) durch den ständigen Vorstand und seine Mitglieder die in der Anlage entworfene Tabelle zu vertheilen, damit sie die Mitglieder selbst, resp. unter Benutzung geeigneter Organe in ihrem Kreise für die Ausfüllung dieser Tabelle und deren Einsendung an den Vorstand Sorge tragen,
  - b) den ständigen Vorstand zu ermächtigen: den Landschullehrern und sonstigen Personen, welche sich gegen eine Vergütung von 1 Sgr. pro Ackergrundstück (von dem sie die Tabelle aufnehmen) dazu verstehen eine solche Vergütung für die Sammlung der statistischen Nachrichten aus den Gesellschaftsmitteln zu zahlen, auch diejenigen Samm-

ler, die sich durch eine besondere Mitwirkung auszeichnen, dem Kongresse der Gesellschaft zur Bewilligung einer besondern Prämie oder zum Ausdruck einer besondern Anerkennung zu empfehlen.

Bei der Diskussion theilnehmen sich:

Conrad (auf Fronza): Für die landwirthschaftliche Statistik gebe es 2 Methoden, die eine erstrebe absolute, die andere relative Zahlen, das Landesökonomie-Kollegium habe die letztere Methode für seine Ermittlungen adoptirt; die Vertreter der andern Methode beriefen sich auf Schottland und Irland, wo jeder Bezirk Enumeratoren habe, die im Juni die Aufgestelle machten und nach der Erndte die Erträge ermittelten und dann aus beiden Aufnahmen das Resultat zusammenstellten.

Für Preußen sei dies noch nicht möglich, weil zahlreiche Flächen, namentlich der bäuerlichen Wirthe, unvermessen seien; Preußen müsse sich also mit relativen Zahlen, durch die Thätigkeit seiner landwirthschaftlichen Vereine erheben, begnügen. Er empfehle daher, absolute Zahlen in einem kleinen Bezirke zu ermitteln und wäre die Zuziehung der Landschullehrer ein gutes Mittel.

Vorstand zur faktischen Berichtigung, daß der Antrag nicht die Ermittlung absoluter sondern relativer Zahlen vorläufig verlange, daß er nicht Erndtetabellen empfehle, sondern nur Tabellen über die im Juni-Monat vorhandenen Bestellungen nach verschiedenen Fruchtarten.

G. Geymer. Der Antrag suche gerade Organe zu schaffen, die später die Methode der absoluten Zahlen möglich machen, gelänge die Arbeit in einzelnen Kreisen, dann gelänge der volkswirthschaftlichen Gesellschaft gewiß Besseres als die Staatsbehörden und andere Vereine beschaffen und somit empfehle sich der Antrag ganz besonders.

Heinrich Geymer. Der Verein habe alle Elemente zur guten Lösung der Aufgabe, welche die Kulturtabellen des Landesökonomie-Kollegii nie lösen können. Die Zuziehung der Landschullehrer sei ein glücklicher Gedanke, man müsse aber einen höhern Lohn bieten, die Wichtigkeit der Sache heiße, nicht zu fragen, ob sie 1 Thlr. oder 50 Thlr. koste; man müsse daher einige hundert Thaler aussetzen und Beihülfsen hiebei von andern Berufsclassen, z. B. Kaufleuten, für die solche Ermittlungen wichtig seien, entnehmen.

Gebling hält die Zuziehung der Schullehrer für unrichtig, da der Bauer den Lehrer, der die Tabellen fertige, als Spion ansehen dürfte.

Vorstand als faktische Berichtigung: daß die Gesellschaftsmitglieder die Organe sein sollten und die Schullehrer von diesen nur als Gehülfsen zu benutzen seien.

Thomale wünscht bessere Belohnung.

Conrad schlägt vor, den ersten Versuch im Elbinger Kreise zu machen.

Heinrich Geymer will für die Aufnahme im Elbinger Kreise 200 Thlr. verwenden wissen.

Dr. Büttner will Vertagung, damit eine Kommission diese Geldfragepunkte erst prüfe.

Conrad dagegen, da man dem Vorstande es überlassen müsse nach den finanziellen Kräften zu arbeiten und daher in einem Kreise den Anfang zu machen und nach Ermessen die Honorare zu geben.

Aron beantragt den Antrag zum Beschluß zu erheben und dem Vor-

stande ausdrücklich anheim zu geben: 1) in welchem Kreise er beginnen und 2) welche Remuneration er bewilligen wolle.

Heinrich Geymer beantragt statt 1 Sgr. pro Ackergrundstück 1 Sgr. pro Hufe.

v. Hennig (Blonchott) bekämpft dies, da dieser Satz unerschwingliche Mittel beanspruche; der Satz von 1 Sgr. pro Ackergrundstück ausreichend erscheine und dem Vorstande die weiteren Maßnahmen anvertraut werden müßten. Dr. Büttner und Conrad, die ihre Anträge zurückziehen, treten dem Aron'schen Amendement bei.

Der obige Antrag wird mit dem Aron'schen Zusätze mit großer Stimmenmehrheit angenommen.

Ferner war zu verhandeln über den Vorschlag des Vorstandes: aus der Kasse der Gesellschaft die Schriften des National-Ökonomen Prince-Smith:

1) der eiserne Hebel des Volkswohlstandes und 2) über die westpolitische Bedeutung der Handelsfreiheit, die man bei einer Bestellung von je 1000 Exemplaren für circa 20 Thlr. erhalten werde, anzuschaffen und unentgeltlich an die Mitglieder der Gesellschaft zu vertheilen.

Dieser Vorschlag wird mit großer Stimmenmehrheit angenommen und zum Beschluß erhoben.

Da es 2 $\frac{1}{2}$  Uhr geworden, so beschließt die Versammlung auf den Vorschlag des Vorsitzenden, den Antrag, betreffend die Aufhebung der Wahl- und Schlachtsteuer erst am folgenden Tage zu erörtern.

Der Vorsitzende proklamirt als Tagesordnung für den zweiten Kongreßtag die Diskussion:

über die Reformen in der Armenpflege, über den Entwurf zu einem neuen Gewerbesteuergezet, über die Aufhebung der Wahl- und Schlachtsteuern und zum Schluß die Wahl des neuen ständigen Vorstandes.

Die morgende Sitzung wird auf 10 Uhr Morgens bestimmt und verlagert sich bis dahin der Kongreß.

Roepell. Heinrich. Rikert.

## 2ter Kongreßtag.

Verhandelt Elbing, den 5. Januar 1861, Morgens 10 Uhr.

Die Verhandlungen des gestern begonnenen zweiten Congresses der volkswirtschaftlichen Gesellschaft für Ost- und Westpreußen werden heute Morgens zehn Uhr fortgesetzt. Der Vorsitzende eröffnete die Versammlung, machte bekannt, daß er behufs Vorbereitung der zum Schlusse stattfindenden Wahl des neuen ständigen Vorstandes an Stelle der jetzigen Mitglieder: Roepell, Phillips, Behrend, v. Fordenbeck und v. Hoverbeck die Stimmzettel, auf die 5 Namen zu setzen seien, durch die Herren

Meher und Mankiewicz als Stimmen-Sammler sofort vertheilen, einsammeln und abcalculiren lassen und deren Bericht zum Schluß der Sitzung verkünden werde.

Hierauf beginnt die Verhandlung über die heutigen Berathungsgegenstände.

I. In Betreff der Reformen der Armenpflege bringt A. Phillips folgenden Antrag ein:

Der Congreg. erkennt die Nothwendigkeit der Vergrößerung der jetzigen Armen-Vereine an und behält sich vor, bei Gelegenheit der Berathung einer neuen Gemeinde-Ordnung im Abgeordnetenhaus über diesen Gegenstand zu petitioniren und beschließt ferner, durch seine Mitglieder die Bildung von Hilfskassen auch für solche Berufsclassen, die bisher dergleichen noch nicht gehabt haben, anzustreben, um hiedurch und durch sonstige auf die Selbstthätigkeit gerichtete Maßnahmen mit der Zeit die Beseitigung der Zwangsarmenpflege zu ermöglichen.

Antragsteller motivirt denselben in einer ausführlichen, eingehenden und von der Zustimmung der Versammlung begleiteten Auseinandersetzung. Er wirft, nachdem er angegeben, in welcher Ausdehnung der Pauperismus in den einzelnen Ländern Europas um sich gegriffen, einen Rückblick auf die historische Entwicklung der Armengesetzgebung. Im Alterthum und im Mittelalter sei die Armenpflege nicht ein Gegenstand der Gesetzgebung, sondern der Priester gewesen; im Mittelalter habe die christliche Kirche, dem Grundsatz der Wohlthätigkeit trennend, als Regel gelten lassen, den vierten Theil des Kirchengutes für Arme zu verwenden. Mit der Reformation und der darauf folgenden Einziehung der Kirchengüter in den protestantischen Ländern hätte sich die Lage der Armen so verschlimmert, daß der Staat durch die Gesetzgebung Abhilfe schaffen müsse. Am einfachsten zu überschauen sei die Entwicklung der Armengesetzgebung in England, wo schon durch das Statut vom Jahre 1602 in jedem Kirchspiele zwei Commissionen eingesetzt wurden, welche für Beschäftigung resp. Unterstützung der Bedürftigen zu sorgen hatten. Sie hatten das Recht, durch eine besondere Auflage von den Bürgern die Mittel dazu aufzubringen (die Armentaxe). Diese Auflage stieg allmählig so hoch, daß man sich 1634 zu einer Reform durch Ausdehnung der Kirchspiele gezwungen sah. Ähnlich habe sich die Armen-Gesetzgebung in Deutschland und Preußen entwickelt. In letzterem Staate werde durch das Gesetz vom 31. Dezember 1842 bestimmt, daß zur Unterstützung eines Armen die Gemeinde verpflichtet sei, in welcher der Arme als Mitglied aufgenommen oder seinen Wohnsitz habe, oder nach erlangter Großjährigkeit sich 3 Jahre aufgehalten habe. Die Novelle vom 21. Mai 1855 habe einige Härten dieses Gesetzes gemildert, im Wesentlichen aber nichts geändert. Es sei bekannt, daß über die gegenwärtigen Armenverhältnisse vielfach Klage geführt werde, in einzelnen Gemeinden werde das Armenbudget von Jahr zu Jahr größer, ohne daß die Zahl der Armen erheblich zunehme. Er habe nun die Ansicht, daß die ganze durch das Gesetz bestimmte und geregelte Armenpflege verwerflich sei. Erstens sei sie in ihrer Tendenz verschleierte Communismus. Haben die Armen auch kein Klagerrecht, so können sie das durch die Gesetze gewissermaßen gegebene Recht auf Unterstützung doch im administrativen Wege geltend machen. Die Armen haben einen guten Theil des Vermögens der Uebrigen inne, und dieses vermehre sich von Jahr zu Jahr. Phillips halte das für gesetzlich geregelten Communismus. Zweitens liege in der durch Gesetze bestimmten Armenpflege eine Ungerechtigkeit einmal gegen die Rittergüter, welche die Last der Armenpflege tragen, ohne

die ihnen früher gesetzlich zugestandenen Rechte auszuüben und dann in Bezug auf die Vertheilung und Abgrenzung der Armenverbände. Es gebe kleine Güter, die ganz von Armen verzehrt werden. Um die Armenlast zu erleichtern, sei es nothwendig, die Armenverbände zu vergrößern. Dritten s werde aber durch die gegenwärtige Gesetzgebung eine der schönsten menschlichen Tugenden, die Barmherzigkeit nebst Wohlthätigkeit, zerstört, die politische Armenpflege sei mithin demoralisirend. Die Privaten würden den Armen, die wirklich der Unterstützung bedürften, dadurch entfremdet, daß das Gesetz die Sorge für dieselben übernimmt. Hiernach sei also die gesetzlich geregelte Armenpflege verwerflich und erforderlich, andere Wege ausfindig zu machen, um die Armen zu heben. Es sei in dieser Beziehung theils vom Staat, theils von Privaten Manches geschehen. Gewisse Berufsclassen, namentlich die Handwerker und Fabrikarbeiter, haben sich zu gegenseitiger Unterstützung vereinigt und Hilfsklassen gebildet. Unzweifelhaft seien solche Verbände auch für die übrigen Berufsclassen zu empfehlen; z. B. für Diensthoten, ländliche und städtische Arbeiter 2c. Dadurch würde die Nation zur Selbstthätigkeit angeregt. Die Abhilfe des Pauperismus liege in der Selbsthilfe, nicht aber in der Begünstigung der Armenpflege durch das Gesetz.

Alsdann ergriff Herr Prince Smith aus Berlin, der sich auf besondere Einladung des Vorstandes eingefunden hatte und Mitglied der Gesellschaft ist, das Wort, um die vorgelegte Frage in principielle Weise nach den Hauptgesichtspunkten der Volkswirthschaftslehre in einem klaren und mit lebhaftem Beifall aufgenommenen Vortrage (welcher den Mitgliedern der Gesellschaft in einem besondern Abdruck zugehen soll) zu beleuchten.

Herr Prince Smith wies nach, daß Armuth als eine Krankheit des volkswirthschaftlichen Lebens, für ein sicheres Zeichen der unzulänglichen Wirksamkeit volkswirthschaftlicher Factoren gelten müsse, deren Bestimmung es sei, Wohlstand zu verbreiten und Jedem die seine Leistungen entprechenden Mittel zum Unterhalt zu verschaffen; er wies nach, daß das Elend naturgemäß in die Wirthschaft nicht hineingehöre und darin nur durch wirthschaftswidrige Gewalt aufrecht erhalten werden könne. Es sei daher auch für den Volkswirth nicht die Frage zu beantworten, wie die Armen am leichtesten und besten zu versorgen seien, sondern vielmehr diejenige, auf welchem Wege die Ursachen der Armuth gemindert und weggeräumt würden. Die Armuth entspringe aus Mangel an Arbeitskraft, Arbeitsgeschick und Arbeitsgelegenheit. Die letztere sei die hauptsächlichste Quelle der Armuth. Sie entstehe dadurch, daß ein bedeutender Theil des vorhandenen Kapitals nicht productiv verwerthet werde. Der Betrag des vorhandenen Kapitals sei für die Lage der Arbeiter allein entscheidend. Wachse jenes durch richtige Wirthschaft, so wachse auch der Lohn für die Arbeit. Gegen die Vermehrung des vorhandenen Kapitals sei eine große Anzahl von Hindernissen wirksam: Gewerbebeschränkungs-gesetze, Beschränkungen der Verfügung über Grund und Boden, Beschränkungen des Handels, des Credits durch Wucher-gesetze, beengende Bank-Vorschriften und die sogenannten indirecten Steuern. Die Production werde durch das daraus folgende Unterbleiben von Thätigkeiten sehr erheblich gelähmt.

Prince Smith geht alsdann über zu einer Kritik der Staatsbudgete der einzelnen Länder und weist nach, daß ein großer Theil von Kapital zu unproduktiven Zwecken verbraucht werde und auch hierin ein Grund zur

Erzeugung der Armuth liege. Namentlich seien es die gewaltigen Ausgaben für militärische Zwecke, gegen welche der Volkswirth ankämpfen müsse. Gesetz, die für Militärzwecke in Preußen mehr verbrauchten 16 Millionen würden verwendet, um in jeder Provinz eine Bank mit 2 Millionen Zuschuß jährlich zu gründen, so würde nach 10 Jahren jede dieser Banken über ein Grundkapital von 25 Millionen verfügen und eine große Anzahl von produktiven Unternehmungen zc. damit ins Werk gesetzt werden können. So lange die bestehenden Heere das Einkommen so erheblich kürzen, könne die Massenarmuth nicht schwinden. Das Militärbudget verzehre jährlich 50 Millionen Thaler; dafür könne man 100,000 Familien permanentes Brod gewähren. Die Armenpflege aber müsse als ein sehr verderbliches Palliativmittel gegen die Armuth betrachtet werden. Das Geld für die Almosen vermindere die Summe des Kapitals überhaupt in ganz ungerechtfertigter und schädlicher Weise. Alsdann sei aber das gesetzliche Verbot des Verhungerns eine Täuschung und ein falsches Beschwichtigungsmittel für das Gewissen des Staats. Es sei ein Naturgesetz, daß Jeder bei der Strafe des Darbens für seinen Unterhalt selbst sorgen müsse. Verantwortlich machen für den Unterhalt Jemandes könne man Niemanden, es sei denn den Herrn für seinen Sklaven (Bravo). —

Auf Vorschlag des Vorsitzenden spricht die Versammlung Hr. Prince Smith für seinen gebiegenen, klaren Vortrag durch Aufstehen besonders ihren Dank aus. —

Hr. Heinrich Geyser, der sodann das Wort ergreift, ist der Ansicht, daß die Reformen in der Armenpflege nur auf dem Wege des Gesetzes und mit Hilfe der leitenden Staatsorgane möglich seien. Redner geht alsdann auf die Freizügigkeit über, erklärt sich dagegen, daß die Versammlung sich für unbedingte Einführung derselben ausspreche und stellt folgenden Antrag:

Der Congress beschließt, daß bei Emanation eines neuen Gesetzes über Armenpflege es heißen soll:

Jeder unbescholtene, selbstständige preussische Unterthan kann an dem Orte, wo er eine eigene Wohnung oder ein Unterkommen sich selbst zu verschaffen im Stande ist, seinen Aufenthalt und Wohnsitz nehmen: 1) Wenn die Gemeinde, in die er aufgenommen werden soll, ihm die Aufnahme ohne Bedingungen gestattet. 2) Wenn er ein hinlängliches Vermögen nachweist, dessen Höhe durch den Betrag der Kosten, die erforderlich sind, um eine Familie während dreier Jahre zu erhalten, bestimmt ist. 3) Wenn er nachweist, daß er gegen Verarmung versichert ist und für den Fall, daß der Antrag angenommen eine Kommission zu wählen, die beauftragt wird, dem nächsten volkswirtschaftlichen Kongress den Entwurf eines Statuts vorzulegen, zur Begründung einer Land - Armen - Versicherungs - Anstalt auf Staatsgarantie.

Dieser Antrag wird von Hrn. Aron und v. Hennig (Blonchott) bekämpft, beide weisen nach, daß er den schon in Betreff der Freizügigkeit gefaßten Beschluß aufheben solle und krassere Bedingungen für das Anziehen bezwecke, als je eine Gesetzgebung zu bestimmen gewagt hätte.

Bei der Abstimmung wird der Antrag von A. Phillips mit großer Stimmenmehrheit angenommen.

Der Vorsitzende bringt auch den H. Geyser'schen Antrag zur Ab-

stimmung, obwohl er sich nicht dazu eignete; für den Antrag ist nur der Antragsteller H. Geymer aufgestanden und somit derselbe von der Versammlung verworfen.

Der zweite Gegenstand der Tagesordnung betrifft den neuen Gesetz-entwurf für die Gewerbesteuer.

Dr. Büttner trägt an:

der Kongreß wolle die Abgeordneten ersuchen, dahin zu wirken, daß bei der Beschlußfassung über den Gesetzentwurf zur Gewerbesteuer die darin vorgeschlagenen Ermäßigungen angenommen, die Erhöhungen verworfen, das Gesetz vom 18. November 1857 aufgehoben, die Aktiengesellschaften und ähnliche zu der gewöhnlichen Gewerbesteuer herangezogen und die dadurch für das Staatseinkommen etwa entstehenden Ausfälle durch einen Zuschlag zur Klassen- und Einkommensteuer gedeckt werden.

Dr. Büttner führt aus: wie bei der Besteuerungsgesetzgebung als ein allein richtiges Prinzip gelten müsse, nicht die produzierenden Kräfte, sondern die Produkte, also das Einkommen, zu besteuern, weil dieses allein der Werthmesser des Vermögens (physischen und moralischen) ist.

Sei es nun auch nicht möglich, dieses Prinzip plötzlich und überall durchzuführen, so müsse doch die Einleitung zu einer dahin zielenden Umänderung des Besteuerungssystems getroffen werden. Eine solche Einleitung sei aber durch den am 12. März 1860 von der Regierung vorgelegten Gewerbesteuer-Gesetzentwurf nicht getroffen, derselbe lasse auch eine Erleichterung der Uebel, welche das alte Gewerbesteuergesetz von 1820 mit sich geführt, nicht erwarten. Der Finanzminister sei als vornehmster Ankläger gegen das alte Gesetz aufgetreten. —

Aber auch er schiebe in den Vordergrund nicht einen Artikel des Gesetzes von 1820, sondern das Gesetz vom 18. November 1857, welches den Actien- und ähnlichen Gesellschaften eine Gewerbesteuer auferlegte, und welches allerdings gegen die Bestimmung des § 101 der Verfassung eine Bevorzugung der übrigen Arten des Gewerbebetriebes geschaffen. Die Anklage gegen das Gesetz von 1820 selbst sei dahin formulirt, daß dasselbe, nachdem die Gewerbe sich anders entwickelt haben, einige Gewerbe verhältnißmäßig zu hoch, andere verhältnißmäßig zu niedrig und einige garricht besteuere. Zu hoch besteuert seien: Vermiether möblirter Zimmer, gewisse Handwerke, Flußschiffer. Erhöhungen resp. Heranziehung zur Steuer sollen stattfinden bei: Hüttenwerken, Leihbibliotheken, Badeanstalten, Gewerbebetrieb im Umherziehen, Remorqueuren und Dampfschiffen, Gastwirthschaft und dem Handelsbetrieb. Die Gewerbesteuer vom Handel solle besonders erhöht werden, der Anlage gemäß freilich nur um 15,088 Thaler.

Die Klasse A. umfaßte früher alle Handeltreibende mit kaufmännischen Rechten (39,191 Firmen). Jetzt soll sie die einschließen, deren Geschäft von besonderer Erheblichkeit (angeblich 3000 Firmen) und welche auch in zwei Abtheilungen zerfallen. Diese Angabe von 3000 Firmen sei eine ganz willkürliche etc. — Das Gesetz im Ganzen betrachtet, lasse mehr Nachtheile als Vortheile erwarten. Anstatt durch die vorgeschlagenen Erhöhungen nur den Ausfall, der durch Herabsetzung und durch Abschaffung der besondern Actiensteuer entstehen würde, zu decken, berechne die Regierung selbst ein Plus von 130,364 Thaler. Dasselbe könne aber viel größer

stets in der Klemme steckt. — Die indirecte Steuer, meine Herren, ist wie eine Ratte im Kornspeicher, ein Leck im Faß, eine Motte im Pelz, ein Loch in der Tasche, sie ist der zum Systeme erhobene Unterschleif; die Theorie richtet sie auf Grund des in der Praxis sichtbaren Gemeinschadens! (Bravo).

Aron trägt an, zu beschließen: der Congreß betrachtet die Besteuerung des Gewerbes als eine Belastung der Thätigkeit und der Intelligenz, also der producirenden Kraft und macht es sich zur Aufgabe, auf Beseitigung derselben hinzuwirken.

Büttner zieht den Schlußpassus seines Antrages von den Worten: und die dadurch u. s. w. zurück.

Bei der Abstimmung wird der Antrag von Aron wie der von Büttner (ohne Schlußpassus) mit großer Majorität angenommen. —

Wegen vorgerückter Tageszeit und weil ein in der Stadt ausgebrochenes großes Feuer der Versammlung viele Theilnehmer entzieht, wird von der Versammlung beschlossen, den Antrag, betreffend die Wahl- und Schlachtsteuer, erst auf dem nächsten Congresse zu discutiren.

Die Stimmzähler Meyer und Mankiewicz berichten über die Ein-sammlung der Stimmzettel, betreffend den neuen ständigen Vorstand, und über deren Zusammenstellung (in der Anlage) dahin daß 46 Anwesende die Stimmzettel abgegeben haben und davon gefallen sind:

46	Stimmen auf	A. Phillips,
45	"	" E. Koepell,
44	"	" v. Forckenbeck,
41	"	" H. Behrend,
26	"	" v. Hoverbeck

und 19 Stimmen auf v. Hennig (Blonchott), 4 auf Aron, 2 auf G. Geyser, 2 auf Rickert und 1 auf Meyer.

Der Vorsitzende proclamirt hierauf als Mitglieder des neuen ständigen Vorstandes: die Herren A. Phillips, E. Koepell, v. Forckenbeck, H. Behrend, und von Hoverbeck.

Vorsitzender. Zum Schlusse des 2ten volkswirthschaftlichen Congresses weise ich darauf hin, daß unsere Thätigkeit auf Beseitigung der Hindernisse des wirthschaftlichen Lebens und auf Aufklärung über dieselben, sich nicht bloß auf uns und bei uns und nach unten, d. h. auf das Volk, sondern auch nach oben, d. h. auf die Faktoren der Gesetzgebung richtet; bei uns und nach unten können wir schon der Erfolge uns erfreuen; nach oben aber sehen wir bis jetzt wenig Tag. Vielleicht giebt der Thronwechsel uns bessere Ausichten; wir, die wir nur freie Bewegung in den Grenzen des Gesetzes suchen, wollen hoffen, daß die nächsten Monate uns freiere Sonne, freieres Licht geben. Indem ich hiemit den 2ten Congreß schliesse, rufe ich der Versammlung ein Lebewohl zu!

Die Versammlung spricht dem Vorstande und Bureau ihren Dank aus.

Es haben die Versammlung an beiden Tagen die in der anliegenden Präsenzliste bezeichneten 140 Mitglieder besucht.

Schluß 2<sup>3</sup>/<sub>4</sub> Uhr Nachmittags.

a. u. s.

Koepell.

Rickert.



# Rede

gehalten am 5. Januar 1861

auf dem Congreß

der

volkswirthschaftlichen Gesellschaft für  
Ost- und Westpreußen

von

Herrn John Prince Smith

betreffend

die volkswirthschaftlichen Grundsätze für die Armenpflege.



---

Danzig.

Druck von A. W. Kafemann.

1861.





Meine verehrten Herren! Wenn ich mir erlaubt habe, mich zuerst zum Worte zu melden, so geschieht dies, weil Ihr ständiger Ausschuß gewünscht hat, daß an dieser Stelle einige Grundanschauungen der Volkswirtschaft in mehr zusammenhängender Weise zum Vortrag kämen, als es bei den Debatten über einzelne praktische Fragen gewöhnlich geschehen kann. Unter Voraussetzung Ihrer geneigten Zustimmung unterziehe ich mich gerne dieser Aufgabe, für welche die auf die Tagesordnung gesetzte „Reform der Armengesetzgebung“ die passendste Gelegenheit bietet. Denn das Vorhandensein von Armuth in irgend beträchtlicher Verbreitung verräth im Wirtschaftskörper einen Krankheitszustand, bei dessen Untersuchung wir tiefer auf die Gesetze des volkswirtschaftlichen Lebens zurückgehen müssen. — In dem eben so lichtvollen als gründlichen Einleitungsvortrag des geehrten Vorredners vernahmen wir die geschichtlichen, die rechtlichen und die sittlichen Seiten des Gegenstandes. Gestatten Sie mir also die volkswirtschaftlichen Beziehungen desselben ausführlicher hervorzuheben.

Die Armenfrage, meine Herren, ist die umfassendste und tiefgreifendste, die es für den Volkswirth überhaupt giebt. Eine in größerem Umfange verbreitete Armuth bekundet eine unzulängliche Wirksamkeit volkswirtschaftlicher Faktoren, deren Bestimmung es ist, Wohlstand zu verbreiten, — und nicht bloß für Einzelne, sondern für Alle, — zwar nicht in gleichem Maaße, sondern nach Verhältniß der verschiedenen Leistungen, — doch so, daß selbst denjenigen, deren Leistung am schwächsten ist, ein Maaß an Befriedigungsmitteln beschafft werde, welches zur Erhaltung der leiblichen und geistigen Gesundheit ausreiche. Eine am geringsten belohnte Klasse muß es in der Wirtschaftsgemeinde stets geben; aber im Wirtschaftssystem liegt ein Darben dieser geringstbelohnten Klasse so wenig begründet, daß, wo solches Darben, wie fast überall, vorkommt, der Volkswirth bestimmt auf das Vorhandensein von Mißständen schließen darf, welche die Entwicklung und allgemeinere Verbreitung wirtschaftlichen Wohls hemmen. Naturgesetzlich gehört in die Wirtschaftsgemeinde so wenig das Elend hinein, daß es nur durch wirtschaftswidrige Gewalt daselbst erhalten werden kann.

Diese, den gewöhnlichen Vorstellungen schnurstracks widersprechende Behauptung stelle ich hier absichtlich an die Spitze, um unserer Erörterung eine klar bestimmte Richtung auf das einzige wirklich erspriessliche Ziel zu

geben. Die Frage sei für uns nicht: „wie pflegen wir die Armen?“ sondern: „wie mindern wir die Ursachen der Armuth?“ „Die Armen pflegen“ heißt im Grunde „die Armuth hegen“; — die Armuth aber müssen wir als ein nur mißbräuchlich bestehendes Uebel unverföhnlich bekämpfen, gründlich zu beseitigen trachten. Dies meine Herren ist die Aufgabe volkswirtschaftlicher Einsicht, das Gebot wahrer Menschenliebe. Man hat den Volkswirth oft gefühllos gescholten, weil er gegen Almosenpenden eifert. Er thut dies aber nur, weil er zu der klaren Einsicht gelangt ist, daß Almosen geradezu das Elend erzeugen und vermehren, welchem die Spender abhelfen möchten. Eben weil der Volkswirth ein reges und tiefes Gefühl für das Wohl seiner Mitmenschen im Busen trägt, erforscht er die Bedingungen, welche deren Lebenslage bestimmen, sucht nach den Mitteln, dieselbe zu heben. Das Gefühl aber muß stets von der Einsicht geleitet sein, die Handlungen der Einsichtslosigkeit richten nicht darum weniger Schaden an, weil sie von der blinden Liebe eingegeben wurden. Der Volkswirth erkennt die Möglichkeit und darum auch die Pflicht, das Elend aus der Wirthschaftsgemeinde auszurotten; — keine leichte Aufgabe, weil das Elend aus Mängeln und Mißbräuchen wächst, die, wie sich wohl voraussetzen läßt, tief in unserer staatlichen Organisation wurzeln. Er nimmt somit den Kampf auf gegen übermächtige Einrichtungen, besetzte Sonderinteressen, überkommene Anschauungen, — gegen die Hartnäckigkeit des Altbestehenden und die Trägheit des Längstgewöhnten; aber die Größe des Ziels, die Beseitigung der beleidigendsten Formen menschlichen Leidens, läßt für Bedenken keinen Raum. Diejenigen, welche, bei dem unsichgreifenden Elende Anderer, sich in aller Gemüthlichkeit durch eine Almosenspende beruhigen können, sind keinesweges berechtigt, ihr Menschengefühl über dasjenige der Volkswirthe zu stellen, welches angesichts großer socialen Gebrechen, sich nicht auf so wohlfeile Weise beschwichtigen läßt.

Die Vorstellung, daß das Darben eines beträchtlichen Theils jeder Volksgemeinde eine Naturnothwendigkeit sei, wird durch mehrere Umstände hervorgerufen, und es wirken für die Aufrechthaltung dieser Annahme mächtige Interessen.

Elend ist ja von jeher unter den Menschen gewesen; und „was von jeher war, das muß immer bleiben“ schließt der Gedankenlose, anstatt zu erkennen, daß der Fortschritt, das Abthun der Uebel, die bisher waren, gerade das Prinzip des Fortschreitens der Menschheit ist.

Dann herrscht auch eine geläufige Formel von einer ununterbrochenen Kette mit unmerklichen Uebergängen, als durchgehendes Gesetz aller Naturerscheinungen; und mit dieser scheint es zu stimmen, daß sich auch die Lebenslage der Menschen von der unermesslichsten Fülle bis zum äußersten Mangel abstufen müsse; und zwischen dem Verkommen in Ueppigkeit und dem Vergehen vor Hunger keine Lücke in der Klassenreihe bestehen könne. Solcher metaphysische Schematismus ist ein bloßes Gedankenpiel, welches vor der Kritik positiver Verhältnisse sogleich schwindet. Besteht man sich aber: „das Darben der untersten Klasse einer Kulturgemeinde ist keine Naturnothwendigkeit, sondern läßt sich beseitigen,“ so lazet man sich die unweigerliche Pflicht auf, es zu beseitigen, mögen dazu noch so große Anstrengungen und Opfer erforderlich sein. Leichtthin also wird man sich dies Geständniß nicht machen, denn Anstrengungen und Opfer werden gescheut.

Man kann aber nicht die Abstellbarkeit des Darbens in der Kulturgemeinde annehmen, so lange man nicht deutlich die Mittel und Wege solcher Abstellung überschaut, also die Quellen der Befriedigungsmittel, die Bedingungen der Vermehrung und die Gesetze der Vertheilung derselben, mithin eine klare Einsicht in das Wesen der Volkswirtschaft erlangt hat. Diese Einsicht aber fehlte lange und fehlt noch Vielen. Es ist also nicht zum Verwundern, daß der Glaube an die ewige Naturnothwendigkeit des Elends sich so lange erhielt und noch verbreitet ist. Und selbst nachdem der gewaltige Aufschwung der Industrie und des Handels sich den Blicken Aller aufdrängte, und eine höhere Würdigung volkswirtschaftlicher Entwicklungskräfte erzwang, mußte jener alte Glaube scheinbar eher eine Bestätigung erhalten, als erschüttert werden; denn im Verhältniß zu jener industriellen Entwicklung und dem gesteigerten Reichthum einerseits, trat andererseits das Massenelend um so greller an den Tag, und zwar am grellsten an den Sitzen der vorgeschrittensten Industrie. Wie sollte man, nach dieser Erscheinung, vermuthen, daß der volkswirtschaftliche Fortschritt das Massenelend zu beseitigen vermöge? Man zog vielmehr natürlicher Weise den entgegengesetzten Schluß, daß die Steigerung der Industrie auch das Elend der untersten Volksklasse steigern müsse; — man erkannte nämlich nicht, daß mit und durch die Steigerung der Industrie und des Handels, auch die wirtschaftswidrigen Faktoren, welche das Volkselend verschulden, eine größere Gelegenheit zu Eingriffen in die Wirtschaft gewannen, eine gesteigerte Gemeinschädlichkeit äußerten.

Wäre jener Schluß begründet, — wäre der gesteigerte Reichthum der Einen naturnothwendig mit dem gesteigerten Elende Anderer verknüpft, dann wäre die volkswirtschaftliche Entwicklung kein Kulturfortschritt. Denn der Fortschritt darf nicht eine einseitige Wohlthat für Auserwählte sein; — er muß Allen wenigstens die Möglichkeit des Mitgenusses offen lassen in dem Maaße, als sie aus eigener Kraft Bedingungen erfüllen, denen kein absolutes Hemmniß entgegensteht. Wäre jener Schluß begründet, so könnte die auf individuelles Eigenthum und freie Konkurrenz begründete Volkswirtschaft nicht das endgültige System sozialer Ordnung sein, welches jedenfalls das Prinzip allgemeinen Fortschritts enthalten muß. Wir müßten vielmehr unsere volkswirtschaftliche Organisation als eine bloße Durchgangsstufe betrachten, etwa wie die Sklaverei und die Feudalwirtschaft. Die Kommunisten und Socialisten wären völlig berechtigt, die Grundlagen unserer Wirtschaft, das Einzeleigenthum und die Konkurrenz, in Frage zu stellen und eine wurzeltiefe Umwälzung gesellschaftlichen Zusammenwirkens anzustreben; sie hätten bisher nur die rechten Mittel und Wege verfehlt.

Leider haben die Vertreter der Wissenschaft der Volkswirtschaft bisher den irrigen Glauben an die Naturnothwendigkeit des Massenelends nicht mit der erforderlichen Entschiedenheit bekämpft. Dieser Mangel an Einsicht oder an Muth rächte sich aber dadurch, daß ihre Wissenschaft so lange nicht über die akademischen Hörsäle hinausdrang, an der allgemeinen Theilnahmlosigkeit erlahmte. Denn welches regere Interesse sollte man an einer Lehre haben, welche bloß eine Steigerung der Abstände zwischen Reichthum und Armuth, eine Vermehrung der Darbenden neben den Genießenden, also keinen wirklichen Fortschritt in Aussicht stellte, — anstatt

die Zukunft aufzuhalten, die schon Verzweifelnden auf einen endlos sich hinziehenden Pfad des Trübsals wies, — anstatt den Weg der Errettung für die darbennde Menge zu zeigen, ihr vielmehr jede Hoffnung mit einem Achselzucken abschchnitt? Was Wunder also, wenn man sich zu verblendeten Schwärmern hinneigte, welche die Welt auf eine andere, als die volkwirthschaftliche Grundlage stellen wollen! Die volkwirthschaftlichen Kräfte können aber erst dann ihre erlösende Bestimmung erfüllen, wenn sie vom ganzen Volke glaubenseifrig unterstützt werden. Und der Glaube wird nur durch eine Verheißung geweckt. Wohlan meine Herren! Die Wissenschaft der Volkswirthschaft tritt heraus in das freie Volksleben, um ihre erlösende Mission zu verkünden; sie predigt nicht mehr Ergebung in die Nothwendigkeit des Massenelends, sondern sie weist auf wirthschaftswidrige Mißstände hin, für deren Ueberwindung nichts Geringeres zum Preise gesetzt ist, als die Erreichbarkeit der Mittel zum leiblichen, geistigen und sittlichen Gedeihen Aller.

Armuth, Erwerbslosigkeit, entspringt aus Mangel an Arbeitskraft, Mangel an Arbeitsgeschick oder Mangel an Arbeitsgelegenheit. Von der letztgenannten Quelle der Armuth, als der hauptsächlichsten, werde ich zuerst sprechen; denn es wird sich zeigen, daß wenn der Mangel an Arbeitsgelegenheit beseitigt ist, der Mangel an Arbeitskraft und Arbeitsgeschick nur in so beschränktem Maaße vorkommen dürfte, daß für die daraus entspringende Armuth sich leicht Abhilfe finden ließe.

Der Mangel an Arbeitsgelegenheit ist es also, den wir zunächst ins Auge zu fassen hätten.

Blicken wir nun auf die Tausende von Armen selbst in einem volkwirthschaftlich vorgeschrittenen Lande, worin besteht ihre Armuth? Es fehlt ihnen an reichlichen und gesunden Nahrungsmitteln, an sauberen und wärmenden Kleidern, an Hausrath, bequemen Möbeln, an behaglichen Wohnräumen, kurz an unendlich vielen Arbeitsprodukten.

Scheint aber nicht darin ein Widerspruch zu liegen, daß es zugleich an Arbeitsgelegenheit und an Arbeitsprodukten fehle? Denn sollte nicht die Herstellung der fehlenden Arbeitsprodukte die beste Gelegenheit zur Arbeit geben? Warum wenden nicht die Armen, bei denen wohl alle Gewerbe vertreten sein dürften, ihre Arbeitskraft dazu an, sich gegenseitig die Produkte, die ihnen allen fehlen, zu schaffen? — Warum sollten nicht die Einen Land urbar machen, Andere zimmern und tischlern, Andere spinnen und weben, Andere Schuhe machen und schneidern u. s. w. Das Arbeitsprodukt des Einen würde als Zahlungsmittel für das Arbeitsprodukt des Andern dienen; an Nachfrage könnte es nicht fehlen, wo Jeder Bedürfnisse und auch Etwas anzubieten hätte; der gegenseitige Absatz wäre leicht.

Aber, — ja, die volkwirthschaftliche Produktion, die getheilte Arbeit und der Produktenaustausch, so herrlich sie sich auch in ihren Ergebnissen zeigt, beruht auf einer unerläßlichen Vorbedingung, nämlich auf dem zu ihrer Bethätigung erforderlichen Kapital.

Die volkwirthschaftlich organisirte Arbeit läßt sich nicht von der Hand in den Mund verrichten. Ehe ein Befriedigungsmittel volkwirthschaftlich produziert werden kann, sind große Vorbereitungsarbeiten nöthig, zur Herstellung von Maschinen, Werkzeugen, Arbeitsräumen, Materialien und Transportmitteln; und dann hat es, von der Verfertigung bis zum

Verbrauch, einen langen Weg des Groß- und Kleinhandels durchzumachen. Zu allen diesen Vorbereitungen und Anstalten sind angesammelte Arbeitsprodukte nöthig; auch müssen alle damit beschäftigten Arbeiter, von dem Beginn der Einrichtungen bis zum Erlös, aus den abgesetzten Produkten, aus angesammelten Vorräthen ernährt werden. Vorräthe, welche uns in den Stand setzen, unsere Produktion volkswirtschaftlich einzurichten, sind Kapital. Das Maaß, in welchem wir unsere Produktion volkswirtschaftlich einrichten, d. h. die Arbeit theilen, vereinigen, mit Maschinen und Werkzeugen unterstützen, und vermittelst des Handels verwerthen, also zur höchsten Ausgiebigkeit steigern können, dies hängt von dem Maaße unseres angesammelten Kapitals ab.

Wer ein Kapital ansammelt und damit Arbeiter beschäftigt, erzielt eine viel größere Menge von Befriedigungsmitteln, als solche Arbeiter ohne seine Einrichtungen und Hilfsmittel zu Stande bringen könnten. Ein Theil dieses erzielten Mehrbetrages bildet den Gewinn des Kapitalisten. Der Reiz, Kapital zu sammeln und sich ein Einkommen aus dem Organisiren und Leiten der Arbeit Anderer zu schaffen, ist sehr stark; denn die Größe des Einkommens, zu dem man auf diesem Wege gelangen kann, ist fast unbeschränkt. Es giebt einzelne Kapitalisten, welche ein Paar Tausend Arbeiter beschäftigen, und deren Leistungsfähigkeit durch ihre großartigen und erfinderischen Einrichtungen vielleicht ver Hundertfachen; ihr Antheil an dem, durch ihre Intelligenz und ihr Kapital bewirkten Mehrbetrag an Befriedigungen bildet ein Einkommen, welches kein Einzelner durch seine persönliche Arbeit allein erwerben könnte. Das Kapital bringt aber Gewinn nur dadurch, daß es zum Beschäftigen von Arbeitern umsichtig verwendet wird. Dies Kapital ist nichts Feststehendes; es ist vielmehr ein Vorrath, der unaufhörlich verzehrt und verbraucht wird, — jedoch von Arbeitern, die während des Verzehrns, durch ihre Arbeit unter geeigneter Leitung mehr als das Verzehrte wiederherstellen. Das Kapital besteht nur durch unaufhörliches Wiederentstehen; und dieses Wiederentstehen beim Verzehrwerden hängt von der intelligenten, sorgfältigen und energischen Leitung des Kapitalisten ab, der gleichsam bei Strafe des Bankrotts für die Erhaltung und Mehrung dieses die Arbeit nährenden Kapitals verantwortlich ist.

Das Kapital entsteht zuerst nun dadurch, daß Leute durch Anstrengung und Umsicht mehr erwerben, als was zu ihrem Unterhalt unbedingt erforderlich ist, und dann nicht ihren ganzen Erwerb zur augenblicklichen persönlichen Befriedigung aufbrauchen, sondern durch Enthaltbarkeit einen Theil erübrigen, um ihn auf Einrichtungen zu verwenden, welche die Arbeit produktiver machen.

Ein Kapital einmal gesammelt und zum Unterhalt von Arbeitern, die den Werth des Verbrauchten stets wiederschaffen, verwendet, bildet unter geschickter Leitung einen eisernen Fond zur Ernährung fleißiger Menschen — eine Speiselade, die ewig hergiebt und sich stets wieder füllt. Wer durch Fleiß und Enthaltbarkeit aus seinem Einkommen Tausend Thaler erübrigt und industriell verwenden läßt, macht damit eine Stiftung, aus der zwei oder wohl drei fleißige Arbeiterfamilien, jahraus jahrein ihr gutes Brod fortan empfangen können.

Und warum haben wir denn Arme? Weil solcher Stiftungen noch

nicht genug da sind, um alle vorhandenen Arbeitskräfte wirklich industriell nutzbar zu machen. Ein großer Theil der Bevölkerung steht noch außerhalb des Kreises des eigentlich volkswirtschaftlich organisirten Bezirks, weil eben das Kapital noch fehlt, um ihn in denselben einzureihen. Dieser Theil der Bevölkerung, ohne verbesserte Werkzeuge, ohne Hilfsmaschinen, ohne geregeltes gegenseitiges Eingreifen der respektiven Thätigkeiten, meist mit gelegentlichen Einrichtungen der rohesten Art sich abquälend, — mit seiner ganzen Arbeit gleichsam noch auf der vorwirthschaftlichen Stufe stehend, produziert nicht Befriedigungsmittel genug für eine einigermaßen behagliche Existenz. Die Massenarmuth, welche sich noch in volkswirtschaftlich vorgeschrittenen Ländern zeigt, besteht nicht in Folge der wirtschaftlichen Entwicklung, sondern nur weil die sich entwickelnde Wirtschaft noch nicht Kapitalmittel genug hat, um die ganze Bevölkerung in ihren Schooß aufzunehmen. Neben den wirtschaftlich organisirten Klassen, bestehen noch Klassen, die in dem vorwirthschaftlichen Urzustande zurückgeblieben sind, — so wie es neben den hochkultivirten Landgütern, ertragslose Heide- und Sumpfstrecken giebt, die aber nur der Kapitalsverwendung harren, um üppige Ernten zu liefern.

Unter den nicht vom Kapital beschäftigten Arbeitskräften entsteht aber begreiflicherweise ein Drängen nach Arbeitsstellen; sie bieten sich um jeden Preis an, um nur einige Unterhaltsmittel zu erlangen; sie vermehren die Zahl derjenigen, die sich in das vorhandene Lohnkapital theilen sollen, bis der auf Jeden fallende Antheil kaum zur Existenz hinreicht; und daher kommt es, daß, selbst innerhalb der Kreise des industriellen Betriebes, Dürftigkeit bei denjenigen Klassen von Arbeitern herrscht, welche nicht durch eine besondere Kunstfertigkeit vor der Konkurrenz der von außen sich herandrängenden Arbeitsuchenden geschützt sind.

Für die Lage des Arbeitervolks ist zunächst der Betrag des vorhandenen Kapitals entscheidend; denn, wie gesagt, alles Kapital muß, um erhalten und nutzbringend gemacht zu werden, je nach der Art der Kapitalanlage, als Arbeitslohn innerhalb längerer oder kürzerer Fristen immer von Neuem ausgegeben werden; es bildet den Unterhaltungsfond des Arbeitervolks. Vermehrt sich also das Kapital rascher als die Bevölkerung, wächst der Lohnfond stärker, als die Zahl der Lohnempfänger, so steigt der Jedem zukommende Lohnantheil; es bessert sich die Lage des Arbeitervolks.

Ist es also möglich, das Kapital rascher zu vermehren, als sich die Bevölkerung mehrt, so ist die Beseitigung der Massenarmuth dadurch möglich. Bei einer wirtschaftlichen, durch hinreichende Kapitaleinrichtungen unterstützten Bethätigung aller Arbeitskräfte würde man Befriedigungsmittel genug erzielen, um Allen, bis in die unterste Volksklasse, einen für körperliches und geistig-sittliches Gedeihen ausreichenden Unterhalt zu gewähren. Als Erwerblose hätte man dann nur die Siechen, welche aber, bei guter Volksernährung seltener vorkommend, der Gemeinde keine nennenswerthe Last sein würden. Die Altersschwachen müßten aber von Ersparnissen leben, die sie beim vielsährigen Empfange guter Löhnung wohl zu machen im Stande wären.

Es ist aber behauptet worden, daß die Bevölkerung einen so starken Vermehrungsdrang habe, daß sie selbst der raschesten Ansammlung des Kapitals doch stets vorausseile, und keine andere Grenze, als die durch ihre



Uebersahl veranlaßte Nahrungsnoth kenne. Dies gilt aber nur von Menschen, welche die eigentlichen Bedürfnisse des Kulturlebens noch gar nicht kennen und darum an das Leben gar keine bestimmten Ansprüche stellen. — Menschen, die es gewöhnt sind, für ihr Bestehen in jedem Augenblicke vom Zufalle abzuhängen; die also von Vorsorge nichts wissen, kein Opfer bringen wollen für eine künftige Sicherstellung, die ihnen nicht einmal in der Gegenwart Bedürfnis ist, solche Menschen, auf dem tiefsten Boden des Lebens stehend, fürchten eben kein Fallen. Sie fordern für ihre Nachkommen eben nicht mehr, als das Minimum, welches das Leben ihnen selber zuwirft. Ohne geistigen und sittlichen Halt wird ihr Entstehen, Bestehen und Vergehen lediglich von den Gesetzen des thierisch-physischen Lebens bedingt. — Anders verhält es sich mit dem Menschen, der dem Kreise volkswirtschaftlicher Kultur als mitwirkender Genosse angehört. Sein Leben vollzieht sich in Arbeitsleistungen, für die er als Gegenleistung gewisse Befriedigungen empfängt, die ihm so völlig zum Bedürfnis werden, daß er vor dem Gedanken erschrickt, sie nur zeitweise entbehren zu sollen. Er wird von gewöhnten Bedürfnissen abhängig und beharrt im Geleise regelmäßiger, wenn noch so ermüdender Thätigkeit, um sich nur den regelmäßigen Empfang seines Unterhalts zu sichern; denn die Sicherheit ist ihm Hauptbedürfnis. Ein solcher Mensch übt Vorsicht. Er bürdet sich nicht die Last einer Familie auf, ehe er sich im Stande weiß, seine Kinder soweit verpflegen und erziehen zu können, daß sie durch geregelte Arbeit ihr gewisses Brod verdienen können. Solcher Menschen Nachkommen, erzogen mit zwar bescheidenen aber bestimmten Lebensbedürfnissen, leiblich wohl entwickelt, mit den Anfängen geistiger Bildung, mit einem sittlichen Halt und der erforderlichen technischen Fertigkeit, — diese bilden nie eine überschüssige Bevölkerung; sie sind vielmehr die unentbehrlichen Träger volkswirtschaftlicher Entwicklung. Eine Volksklasse, welche sich zum Bewußtsein seiner Menschenwürde erhoben hat, läuft nicht Gefahr, durch eine maßlose Vermehrung naturgesetzlich ins Elend hinabgedrückt zu werden. Im Gegentheil; es existirt ein wichtiges volkswirtschaftliches Gesetz, welches dahinstrebt, die soziale Lage einer solchen Klasse immer hinaufzuschrauben. Je nach dem Verhältniß des Kapitalfonds zu der Arbeiterzahl ergiebt sich nämlich ein durchschnittlicher Lohsatz, welcher die gewöhnten Lebensansprüche der Arbeiter mehr oder weniger befriedigt; und je nachdem sich die Arbeiter bei dem Durchschnittslohn mehr oder weniger befriedigt fühlen, stiften sie früher oder später Ehen, bringen mehr oder weniger Kinder durch die Gefahren der ersten Lebensjahre durch, vermehren sich rascher oder langsamer. Das Verhältniß der Arbeiterzahl zum Kapitalfond, mithin der Durchschnittslohn der Arbeiter, hängt also wesentlich von den Lebensansprüchen der Arbeiterklassen oder von dem Maße der Befriedigungsmittel ab, welches, nach ihrer festen Gewöhnung, nöthig ist, um sie zu veranlassen, sich in gewissem Verhältniß zu vermehren. Bei einem Lohne z. B. womit die zerlumpten Irländer höchst vergnügt ihre nackten Sprößlinge mit denen des Familienschweines sich vor ihren Lehnhütten tumeln sehen, würde eine bessergewöhnte englische Arbeiterbevölkerung vor Entbehrung hinschwinden. Tritt nun irgend ein Ereigniß ein, welches dem Kapital einen raschen Aufschwung giebt: eine neue große Verbesserung, wie die Einführung der Dampfkraft, der Spinn- und Webemaschinen, der Eisen-

bahnen, — die Entdeckung neuer Länder, — die Befreiung des Handels und der Gewerbe, — die Entwicklung des Kreditwesens u. dergl., so wird das Kapital plötzlich ergiebiger und vermehrt sich ungewöhnlich rasch. Die Arbeiterzahl aber folgt weniger rasch dieser Bewegung. Anfangs ist das Kapital im Verhältniß zur Arbeiterzahl vergrößert, der Durchschnittslohn erhöht. Die Arbeiter leben besser, als vorhin; sie gewöhnen sich an vermehrte Bedürfnisse. Ihr gesteigertes Behagen führt zu frühzeitigem Heirathen, vermindert die Sterblichkeit ihrer Kinder, beschleunigt also ihr Wachstumsverhältniß. Ehe aber ein Arbeiter erwachsen und ausgebildet ist, verstreichen wohl zwanzig Jahre; so lange dauert es also, ehe der dem Volkszuwachs gegebene Impuls einen verstärkten Arbeiterkontingent auf den Markt führt, um den gestiegenen Lohnsatz wieder hinabzudrücken. Während dieser Zwischenzeit besserer Löhnung indessen haben sich die Lebensansprüche der Arbeiter allgemein gehoben. Das jüngere Geschlecht ist an geräumigere und sauberere Wohnungen, bequemere Möbel, vollständigeren Hausrath, reichlichere Nahrung, bessere Kleidung, auch an gewisse Geistesgenüsse und eine anständigere geselligere Unterhaltung gewöhnt. Beginnt also der Lohn wieder zu sinken, so fühlt sich dies Geschlecht sehr unbehaglich; es macht ungewöhnliche Arbeitsanstrengungen um seinen Verdienst zu erhöhen; er verschiebt das Heirathen und verlangsamt seine Vermehrung; er sträubt sich mit aller sittlichen Kraft gegen ein Zurücksinken auf das frühere Niveau der Lebensbefriedigung. Die Hebung der materiellen Lebenslage der Arbeiterklasse hängt also einerseits von der Kapitalvermehrung, andererseits und ebenso wesentlich von gesteigerten Lebensansprüchen und besterter sittlicher Kraft im Volke ab. Die sittliche Kraft aber wird im Volke zumeist befördert durch gute Schulbildung im Vereine mit gewerblicher und politischer Freiheit, wodurch Jeder sich als selbstständigen Genossen einer volkwirthschaftlich producirenden und staatlich ordnenden Gemeinschaft erkennen und fühlen lernt.

Betrachten wir jetzt den zweiten Hebel zur Förderung der materiellen Volkslage; die Kapitalvermehrung, welche, wie schon gesagt, daraus erfolgt, daß mehr erzeugt, als was zur unmittelbaren persönlichen Befriedigung verbraucht wird, so daß ein Ueberschuß entsteht, welcher zur Erweiterung und Verbesserung der Produktionsmittel dient. Behufs der raschesten Vermehrung des Kapitals also haben wir ins Auge zu fassen: einerseits die möglichst große Steigerung der Produktion, andererseits die thunlichste Einschränkung des nicht für Produktionsmittel geschehenden Verbrauchs.

Die Steigerung der Produktion, nach Maaßgabe der vorhandenen Kapitalmittel, ist die Aufgabe der Intelligenz, der Erfindungsgabe, der Energie und des Fleißes der Kapitalisten und Arbeiter. — Was der Volkswirth dafür thun kann, ist nur, die bestehenden entfernbaren Hindernisse zu bezeichnen. Dieser Hindernisse giebt es aber genug, gegen welche die Volkswirthe schon lange ihre Stimmen erheben, und auch so lange immer wieder erheben werden, bis sie Erhörung finden:

die Gewerbebeschränkungs-gesetze, deren Bestimmungen, von Anfang bis zu Ende, bloß Verbote bald dieser bald jener produktiven Thätigkeit enthalten;

die Beschränkungen der Freizügigkeit, welche, theils durch Ein-

zugsgelder, theils durch Polizeigewalt, den Arbeiter verhindern, dem Kapital nachzugehen, den Ort aufzusuchen, wo seine Arbeitskraft am besten produktiv verwendet werden kann;

die Beschränkungen der freien Verfügung über Grund und Boden, wodurch verhindert wird, daß die Quellen der Nahrungsmittel in diejenigen Hände kommen, die aus denselben die höchste Produktion zu erzielen fähig sind;

die Beschränkungen des Handels, welche die Arbeitstheilung zwischen den verschiedenen Staaten und Erdtheilen hemmen, und ein Land nöthigen, unter ungünstigen Bedingungen direkt für sich Verbrauchsmittel zu produciren, von denen es viel mehr erhielt, wenn es andere Dinge producirte, um gegen dieselben jene Verbrauchsmittel vom Auslande einzutauschen;

die Beschränkung des Credits durch Wuchergesetze, beengende Bankvorschriften, schwerfällige und kostspielige Hypothekeneinrichtungen, Vorenthaltung der Korporationsrechte für Kreditvereine, sämmtlich Beschränkungen, welche verhindern, daß das Kapital in die produktivsten Hände gelange;

schließlich die sogenannten indirekten Steuern, welche, ihrem Wesen nach, Geldstrafen sind, womit die mannigfachsten produktiven Thätigkeiten geahndet werden, z. B. das Betreiben einer Spiritusbrennerei, das Backen von Brod und das Herrichten von Schlachtfleisch in einer größeren Stadt, das Einsalzen von Fleisch oder das Salzen von Viehfutter, das Herbeischaffen ausländischer Befriedigungsmittel, das Ausstellen eines Wechsels, das Uebertragen einer Hypothekenschuld, sogar das Nichten einer Vorstellung an eine Behörde, (wenn etwa diese Thätigkeit zu der produktiven gerechnet werden darf.) Die Wirkung von alle dem ist, daß Jeder sich in bedeutendem Maaße bestrebt, durch Unterlassung solcher mit Gelbzahlung belegten Handlungen, sich der Steuer zu entziehen.

Jede von einer indirekten Steuer bedrohte produktive Thätigkeit muß unterbleiben, wenn sie nicht einen so großen Profit abwirft, daß sie, nach Abzug der Steuer, noch rentabel bleibt. Solcher Thätigkeiten aber giebt es unzählige; und gerade durch die Vielheit kleinerer Gewinne wächst am meisten der wirthschaftliche Wohlstand. Es läßt sich gar nicht ermessen, in welchem hohen Grade die Produktion gelähmt wird, durch das Unterbleiben aller jener Thätigkeiten, welche durch das indirekte Besteuerungssystem verhindert werden.

Betrachten wir jetzt den Verbrauch.

Es ist bekanntlich für den wirthschaftlichen Fortschritt, für den Volkswohlstand durchaus nicht gleichgültig, wie und was verbraucht wird. Die Vorstellung, daß es nur darauf ankomme, Geld unter die Leute zu bringen, überhaupt zu verbrauchen, gleichviel was und wofür, bekundet eine völlige Unwissenheit der ersten Grundlage des wirthschaftlichen Lebens. Jeder Einzelne weiß für seine Person, daß sein Reichwerden oder Verarmen von dem abhängt, wofür er sein Geld ausgiebt. Und wenn jeder Einzelne durch unwirthschaftlichen Verbrauch verarmen kann, so können es alle, so kann es die Gesammtheit. Geld nämlich, welches nicht zur Förderung einer

Produktion verbraucht wird, kann man nur einmal ausgeben. Geld dagegen, welches zur Produktion verbraucht wird, kann man unendlich oft ausgeben; denn nach jedem produktiven Verbräuche ist es mit Zuwachs wieder da. Giebt Einer in einem Jahre tausend Thaler für eine Equipage zum Spazierenfahren aus, so bleibt am Ende des Jahres nichts davon, als die Erinnerung an gehabtes Vergnügen; giebt er die tausend Thaler zur Beschäftigung produktiver Arbeiter aus, so sind in deren Arbeitsprodukten die tausend Thaler mit Profit wieder da, und können jedes Jahr wieder zum Unterhalt von Arbeitern dienen, denn sie sind kapitalisirt. Freilich ist ein gewisses Maaß des Verbräuchs zum persönlichen Genuße eine wirtschaftliche Nothwendigkeit; denn Befriedigung ist doch der Endzweck aller wirtschaftlichen Thätigkeit. Das Verlangen nach einem gewissen Luxus und Glanze der Lebensweise bildet oft die Haupttriebfeder der angestregten produktiven Thätigkeit und des Kapitalisierungsstrebens gerade der vornehmsten wirtschaftlichen Capacitäten. Und ist Einem das Spazierenfahren eine nothwendige Erholung zur Aufrechterhaltung seiner produktiven Kraft, so findet sich wohl am Jahreschluß, in dem Ertrage seiner Thätigkeit, das für die Equipage verwendete Geld mit Profit wieder. Die Ausgabe war eine wirtschaftliche Verwendung. Oder ist Einer Rentier und treibt er einen gewissen Luxus ohne mehr als seine Zinsen auszugeben, so ist dies auch ein wirtschaftlicher Verbrauch, insofern die Furcht, diesen gewöhnten Luxus aufgeben zu müssen, ihn davon abhält, sein Kapital anzugreifen, sein gesammeltes Vermögen wieder zu dekapitalisiren. Welches Maaß von Luxus als Triebfeder angestregter Thätigkeit wirtschaftlich nöthig ist, darüber entscheidet die herrschende Sitte, der Grad geistiger Bildung in den tonangebenden Kreisen. Wenn alle Welt seine Befriedigung in gegenseitigem Ueberbieten mit äußerem Gepränge sucht, so kann dabei die Kapitalsvermehrung viel weniger gedeihen, als wenn eine grünlichere Bildung und die Pflege der mehr geistigen Interessen die höheren Gesellschaftsschichten aus dem Wust geschmacklosen Tands heraus zur edlen Einfachheit wahrhaft schöner Sitte erhebt. Die Verbrauchsweise bestimmt die Art der Arbeitsverwendung. Und es ist für die Kapitalsvermehrung nicht gleichgültig, ob fast alle Arbeitskraft für die Verfertigung der Mittel unmittelbarer Befriedigung, der Luxus- und Modefachen, der Bequemlichkeiten und Leckereien, — oder ob ein größerer Theil der Arbeitskraft zur Herstellung von Maschinen, Eisenbahnen, Fabriken und zur Bodenverbesserung verwendet wird.

Am schlimmsten aber geht es mit der Kapitalsvermehrung, wenn ein großer Theil der kräftigsten Hände der Arbeit entzogen werden für den sogenannten Dienst auf Exercierplätzen, und von den arbeitenden Kräften ein sehr großer Theil verwendet werden muß zur Befriedigung des Verbräuchs eines Staatsystems, von dem man behaupten muß, daß es für eine volkswirtschaftlich entwickelte Kulturstufe nicht mehr paßt. Von der Wirkung des Staatsverbräuchs auf die Volkswirtschaft haben die Wenigsten eine klare Vorstellung. Man ist an die langen Zifferreihen des Budgets so gewöhnt, man spricht die großen Zahlen so gelassen aus, daß man kaum mehr mit denselben eine bestimmte Vorstellung verbindet. Suchen wir indeffen ein Paar Anhaltspunkte, um uns annäherungsweise einen Maaßstab für die Bedeutung des Staatsverbräuchs zu machen. In Groß-

Britannien und Irland z. B. beträgt alles gegen Feuersgefahr versicherte Eigenthum, unbewegliches und bewegliches, zwölfhundert Millionen Pfd. Sterl. Nehmen wir noch achthundert Millionen als unversichert hinzu, so beträgt der Werth aller Gebäude, Möbeln, Maschinen, Werkzeuge, Vorräthe u. s. w. im brittischen Inselreiche zwei Milliarden Pfd. Sterl. d. h. etwas weniger, als was der brittische Staat seit der ersten französischen Revolution für Kriegszwecke ausgegeben hat! Ohne jene Ausgaben könnte das reiche England also wenigstens doppelt so reich an gesammelten Arbeitsprodukten, an Kapital sein. Nach der Steuerliste beträgt in England das Einkommen aller Handelsbessenen, die mehr als 50 Pfd. Sterling jährlich verdienen, in Summa achtzig Millionen Pfd. Sterl., d. h. etwa so viel als in diesem Jahre der brittische Staat verbraucht. Also in dem ersten merkantilen Lande der Welt, arbeiten alle Kaufleute und Händler, mit Einschluß selbst solcher, die einen bloßen Arbeitslohn gewinnen, nur für den Staatsverbrauch!

In Preußen verbraucht der Staat so viel als das Gesamteinkommen aller zur Einkommensteuer eingeschätzten Personen, d. h. aller derer, die tausend Thaler jährlich und darüber haben; — oder soviel als der Gebäudewerth von ganz Berlin. Der preußische Staat verbraucht also jährlich eine große Hauptstadt!

Im vorigen Jahre votirten die preußischen Kammern, ohne eine Wort darüber zu verlieren, neun Millionen für eine sogenannte Heeresreform, welche bei ihrer Durchführung das Land mit einer Mehrausgabe von wenigstens sechszehn Millionen Thalern belasten muß. Damit man sich nun eine Vorstellung davon mache, was diese Mehrausgabe für die Wirthschaft des Volks bedente, so stelle man sich nur vor, diese 16 Millionen wären nicht für Heeresreformen, deren Nutzen sehr fraglich bleibt, verbraucht, sondern dazu verwendet, um in jeder der acht Provinzen eine gute Bank, mit einem jährlichen Kapitalzuschuß von zwei Millionen Thalern für jede, zu gründen. In zehn Jahren hätte jede solche Provinzialbank, mit den gesammelten Zinsen, ihre fünf und zwanzig Millionen Grundkapital. Und was ließe sich alles damit für die volkswirtschaftliche Hebung einer Provinz leisten, welche Unternehmungen in Gang bringen, wie viel Arbeiter beschäftigen! Um so viel aber, als man mit jenem Kapital, wenn man es hätte, leisten könnte, muß die wirtschaftliche Leistung jetzt dadurch gekürzt werden, daß jener Betrag für den nicht produktiven Staatsverbrauch absorbiert wird. Man sage nicht: „wenn der Staat das Geld nicht durch Steuern erhöhe, würde es doch nicht kapitalisirt werden“. Der Staat hemmt die Kapitalisation nicht bloß um die Summen, die er dem Wirtschaftsbetriebe entzieht, sondern indem er durch empfindliches Kürzen der Einnahmen eines Jeden das Kapitalisiren überhaupt schwer macht. Es wird unter den schweren Steuern den Meisten unmöglich, nach Bestreitung des nothwendigen Bedarfs, eine Summe zu erübrigen, so daß aus deren Ansammlung in absehbarer Zeit eine Kapitalrente, von der man leben könnte, entstünde. Der Versuch des Kapitalisirens unter so erschwerten Umständen scheint Vielen nicht zu lohnen; es vergeht ihnen von vornherein die Lust dazu; sie genießen lieber heute, als in so weit entrückter Zukunft. Wird aber der Erwerb wenig durch Steuern gekürzt, bietet sich die Möglichkeit dar, bei sparsamer Lebensweise, bedeutende Ueberschüsse zu machen und

ein Vermögen rasch anwachsen zu sehen, so wird der Reiz zum Ansammeln stark, das Kapitalisiren wird zur herrschenden Sitte. Und hat man gute Depositenbanken, welche jeden kleinen Betrag gleich kapitalisiren, so kann das Volksvermögen mit reißender Schnelle anschwellen, die Klassenarmuth bald schwinden. Dies aber ist unmöglich bei unserem jetzigen System antagonistischer Militairstaaten mit ihren stehenden Heeren und ihrer permanenten Kriegsdrohung. Jeder solche Staat bestrebt sich, seine Macht nach außen zu erhöhen, in der Vermehrung seiner Kriegsmittel Andere zu überbieten, also so möglichst viel von den Erwerbsmitteln seiner Unterthanen an sich zu ziehen; er treibt also die Besteuerung stets bis auf die äußerste Grenze, d. h. so weit bis die Kürzung des volkswirthschaftlichen Kapitals im Arbeiterstande eine Dürftigkeit und in der untersten Volksschicht eine Massenarmuth herbeiführt, die bei jeder weiteren Verschlimmerung in eine gefährliche Katastrophe umschlagen müßte. Bei der unbegrenzten Sucht nach Machterhöhung findet der Staatsbedarf, findet die Besteuerung keine andere Grenze, als in der durch Massenarmuth sich verkündenden Erschöpfung der Steuerfähigkeit des Volks. Daß diese antagonistischen Kriegsstaaen, in vorwirthschaftlicher Zeit entstanden, sich bei ihren jetzigen Heeresverfassungen nicht mit unserem volkswirthschaftlichen Leben auf die Dauer vertragen, ist augenfällig. Und der erste nothwendige Schritt zur Abhilfe ist, die Größe des aus diesem Mißstande erzeugten Uebels aller Welt ersichtlich zu machen, — diesen Mißstand, als den alleinigen Grund permanenter Massenarmuth, aufzudecken. Ein Militairbudget von fünfzig Millionen Thalern verzehrt jährlich einen Kapitalfond, womit man jedes Jahr hunderttausend neue Arbeiterstellen dotiren, permanentes gutes Brod für hunderttausend Familien oder eine Million Köpfe schaffen, womit man also alljährlich eine Million Menschen aus dem darbenenden Haufen der schwankenden Existenzen herausziehen könnte, um sie in die Reihen wirthschaftlich produktiver, gut gelohnter Arbeiter hinüberzuführen. Und dadurch könnte man gewiß alle Armuth, bis auf zerstreute individuelle Fälle, in absehbarer Zeit aus unserem Wirthschaftsleben vertilgen.

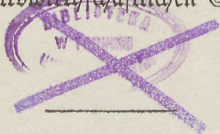
Es ist nicht müßig zu reden, wie ich es mir erlaubt habe, von dem was sein könnte; denn es ist wichtig, das Gute, nach dem wir streben sollen, und die Hindernisse, die uns davon trennen, klar zu zeigen.

Wenden wir uns indessen jetzt zu dem was ist, — zur vorhandenen Massenarmuth und der jetzigen Behandlung derselben. — Hier darf ich mich auf kürzere Andeutungen beschränken; denn es sind viele Herren gegenwärtig, welche dies aus praktischer Erfahrung beleuchten können. Volkswirthschaftlich betrachtet ist die ganze Armenpflege, insofern sie in Almosengebung besteht, ein verderbliches Palliativmittel, welches das zu lindernde Uebel nur verschlimmert. Erstens vermindert die Ausgabe für Almosen den arbeitnährenden Kapitalfond und zwar in sehr beträchtlichem Maße. Die Stadt Berlin z. B. verausgabt für Almosen über viermal hunderttausend Thaler jährlich. Das Entziehen dieses Geldes und der kapitalisirbaren Einnahme, um es unproduktiv zu verzehren zu lassen, vermindert die Zunahme der Arbeitsstellen um wenigstens tausend jährlich. Die Almosenempfänger Berlins verzehren, in zwanzig Jahren, zwanzigtausend Familienexistenzen, den Fond zur immerwährenden guten Ernährung von hunderttausend Köpfen! Bei Lichte besehen, ist das Loch, welches man dadurch reißt, viel

größer, als das, welches man zu stopfen vorgiebt. Denn wirklich stopfen kann man mit Almosen nichts. Man verkündet zwar durch ein Staatsgesetz, es dürfe Niemand im Lande verhungern. Man hält eine trügerische Hoffnung hin, daß für Alle diejenigen gesorgt werde, die für sich nicht sorgen. Man verspricht Pensionen für alle Solche, die sich dadurch zum Empfange qualificiren, daß sie nichts ersparen und erwerbsunfähig sind. Und nachdem man auf diese Weise eine nicht zu bewältigende Masse qualificirter Bettler herbeigeloct hat, reicht man ihnen einen Bettel, welcher sie vielleicht vor dem direkten nachweisbaren Verhungern, aber nicht davor schützt, an den Folgen unzureichender Ernährung elendiglich umzukommen. Das gesetzliche Verbot des Verhungerns ist eine grausame Täuschung, ein hinfälliges Beschwichtigungsmittel für das Gewissen des Staats, der die Wirthschaftsmittel des Volks zu unwirthschaftlichen Zwecken verzehrt.

Damit der Mensch zur wirthschaftlichen Produktivität emporgetrieben werde, und in jener selbstständigen Freiheit bestehe, welche seine sittliche Würde ausmacht, ist durch ein unabänderliches Naturgesetz verhängt, daß Jeder, bei Strafe des Darbens, für seinen Unterhalt selbst sorge, und, wenn er nicht in der Zeit seiner Kraft Vorsorge trifft, seine alten Tage in Mangel ende. Für die Subsistenz eines Andern kann Keiner verantwortlich gemacht werden, es sei denn der Herr für den Sklaven. Verbunkeln wir nicht dieses strenge, für die Erhebung der Menschen zur wirthschaftlichen Kultur und socialen Freiheit mahnende, auf keine Weise zu umgehende Gesetz. Räumen wir alle Hindernisse der Volksernährung weg. Schaffen wir die wirthschaftswidrigen Mißstände ab. Eröffnen wir den Darbenden den Weg zum wirthschaftlichen Wohlfsein. Dulden wir aber keine Täuschungen, wo es sich um das Wohl von Millionen von Unglücklichen handelt! — Die bestehenden Armengesetze lassen sich nur dadurch reformiren, daß man, unter möglichster Beförderung der Gelegenheiten zum selbstständigen Lohnerwerbe, auf eine sofortige Einschränkung und endliche Abschaffung aller Almosenvertheilung. Gestehen wir aber laut und offen, was wir vor uns selber nicht verhehlen können:

daß in den volkswirthschaftlichen Gesetzen ein Darben der untersten Volksklasse nicht begründet ist; — daß aber Massenelend so lange fortbestehen müsse, dringe bis Staat und Gesellschaft sich durchweg nach volkswirthschaftlichen Grundsätzen einrichten.



114110







- |  |   |
|--|---|
| 90. Rentier Schulz a. Elbing,                      | 115. Gutsbesitzer Bender a. Catharinenhof,  |
| 91. Rechtsanwalt Mächer a. Osterode,               | 116. Dekonom Gessler a. Elbing,             |
| 92. Apotheker Meier a. Elbing,                     | 117. Rentier Prince Smith a. Berlin,        |
| 93. Gutsbesitzer Maniewicz a. Sanischan,           | 118. Gutsbesitzer Fessel a. Drenken,        |
| 94. Schiffsbaumeister Becker a. Pillau,            | 119. — Popp a. Elbing,                      |
| 95. Gutsbesitzer Heine a. Sublau,                  | 120. Rentier Schulz —                       |
| 96. — v. Kries a. Waczmiers,                       | 121. Kaufm. S. Aschenheim sen. a. Elbing,   |
| 97. — v. Sauken a. Gr. Bogenab,                    | 122. Gutsbesitzer Döling a. Ragnase,        |
| 98. — Koepell a. Matschlan,                        | 123. Dekonom Abramowski a. Elbing,          |
| 99. — Meyer a. Straschin,                          | 124. Kaufmann Thiesen —                     |
| 100. Pfarrer Thiel a. Saalfeld,                    | 125. Glasermeister Hanke —                  |
| 101. Hotelbesitzer F. Schmelzer a. Elbing,         | 126. Kaufmann Wendelsohn —                  |
| 102. Kaufmann Rüge a. Elbing,                      | 127. Zimmermeister Krause —                 |
| 103. — Rehlaff a. Marienburg,                      | 128. Arzt Dr. Lichtheim —                   |
| 104. Deichgeschworne Napromski a. Ma-<br>rienburg, | 129. Oberinspektor Richter —                |
| 105. Zimmermstr. Tomaszki a. Marienburg,           | 130. Kaufmann Ed. Aschenheim —              |
| 106. Kaufmann Francis Mason a. Danzig,             | 131. Gutsbesitzer Meyer a. Rottmannsdorf,   |
| 107. Gutsbes. v. Hennig a. Dembowalonka,           | 132. — Frankenstein a. Weczo,               |
| 108. Lithograph Stellmacher a. Elbing,             | 133. — Arnold a. Osterwid,                  |
| 109. Maschinenbauer Bollbaum —                     | 134. Real-Schulldirektor Kreißig a. Elbing, |
| 110. Gutsbesitzer Drebs a. Ottomin,                | 135. Maurermeister Schmidt —                |
| 111. Gerbermeister Preßler a. Elbing,              | 136. Gutsbesitzer Donath a. Rutkowitz,      |
| 112. Gutsbesitzer Contag a. Kl. Garz,              | 137. Oberamtmann Fournier a. Kozielic,      |
| 113. — Lesse a. Tollar b. Carthaus,                | 138. Mäller Waas a. Elbing,                 |
| 114. — Schröder a. Boyden,                         | 139. Oberbürgermeister Burscher a. Elbing,  |
|  | 140. Rechtsanwalt Lipke a. Danzig.          |

Biblioteka Uniwersytecka  
w Toruniu

114110